

Palästina Journal

Ausgabe 18 · Juni 2022
Zeitung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft

Apartheid

Interviews

Angriff auf die palästinensische Zivilgesellschaft
documenta fifteen,
Künstler:innenkollektiv aus Palästina

Schwerpunkt

Internationales Recht und
das Verbot des Verbrechens der Apartheid
Warum der Begriff „Besatzung“
allein nicht ausreicht



IMPRESSUM

ISSN 1436-252X

Herausgeberin

Deutsch-Palästinensische
Gesellschaft e.V. (DPG)
PF 1148, 49171 Hilter a.T.W.
dpg@dpg-netz.de, www.dpg-netz.de



Redaktion

Wiebke Diehl (Berlin)
Hermann Dierkes (Duisburg)
Jan-Günter Frenzel (Berlin)
Detlef Griesche (Bremen)
Ursula Mindermann (Telgte)
Nazih Musharbash (Bad Iburg)
Gisela Siebourg (Berlin)
Wiltrud Rösch-Metzler (Stuttgart)
verantwortliche Redakteurin

Redaktionsanschrift

redaktion@dpg-netz.de

Korrektur

Lea Mindermann

Satz, Layout & Druck

Druckhaus Köhler GmbH
Siemensstraße 1–3, 31177 Harsum
www.druckhaus-koehler.de

Erscheinungsweise

Das Palästina Journal erscheint
im Jahr 2022 einmal.

Preis

Der Bezugspreis für das Palästina Journal
ist im DPG-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Abo

Bitte wenden Sie sich an die DPG.

Spenden

Um dieses unabhängige Journal veröffentlichen zu
können, ist die DPG auf Spenden angewiesen.

Bitte spenden Sie an:

Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V. (DPG)
Sparda West e.G.
BIC: GENODE1SPK
IBAN: DE37 3706 0590 0100 3392 10

Titelbild

„Qualqilya“ aus der Serie Mauerbilder
Khaled: Ich habe nach dem Tod meiner Eltern den
kleinen Hof übernommen. Seit dem Mauerbau liegt
der größte Teil unseres Landes auf der anderen Sei-
te; so dass die Existenz meiner Familie bedroht ist,
die sechs Kühe, die mir geblieben sind, haben nur
noch wenig Land. Aber das interessiert die nicht.

FOTO // HEINER SCHMITZ
Professor für Fotografie, Mülheim

Inhalt

Palästina Journal · Ausgabe 18 · Juni 2022



- 03 Nachrichten aus Palästina //** Neue PLO-Führung / Neue Regeln zum Schusswaffeneinsatz / Neuer „Außenposten“ errichtet / Lotterte für Siedler-Wohnungen / UN prüft Rassendiskriminierung / Klimakonferenz ohne Palästinenser:innen / Archäologische Stätte in Gaza gefährdet / Israel entzieht palästinensischem Außenminister Reise-Erlaubnis / Wenig Ausfahren aus Gaza / Spähsoftware gegen Palästinenser:innen / Verhinderte Familienzusammenführung / Zugang zu „kleinen“ Grundstücken / Hauszerstörung verhindert / Zum Tod von Desmond Tutu / Angriffe auf Kirchen / Israel verzögert Röntgengeräte-Einfuhr nach Palästina / Hungerstreik beendet / Kommunalwahlen in Palästina / Tötung bleibt strafflos
- 06 Angriff auf die palästinensische Zivilgesellschaft //** Besatzungsmacht hat sechs renommierte palästinensische Organisationen als „Terrororganisationen“ eingestuft
- 09 Kommentare //** Sieht so Demokratie aus? / Was ist von der neuen Ampelregierung für Palästina zu erwarten?
- 10 Deutschland, EU und Nahost //** Ampel-Koalitionsvertrag / Waffen aus Israel / Außenministerin besucht Israel/Palästina / Holland stellt Unterstützung für Union of Agricultural Workers ein / EU verurteilt Hausabriss und Siedlungsbau / Stadt München muss BDS-Diskussion zulassen / Deutsche Welle entlässt Journalist:innen
- 11 documenta fifteen, Kassel //** Künstler:innenkollektiv aus Palästina: „The Question of Funding“
- 12 Schwerpunkt: Apartheid //** Berichte zur israelischen Apartheid
- 14 Aktivitäten //** Auf ein Wort! / DPG-Beitrittserklärung / Kein Handel mit Siedlungen / Apartheid – ein umstrittener Begriff, die aktuelle Diskussion in Deutschland und der große Bericht von Amnesty International – Wirkung und Folgerung / Ausstellung: Skateboarding in Palästina / Palästina in den deutschen Medien
- 20 Schwerpunkt: Apartheid //** Internationales Recht und das Verbot des Verbrechens der Apartheid
- 22 Schwerpunkt: Apartheid //** Warum der Begriff „Besatzung“ allein nicht ausreicht
- 23 Shireen Abu Akleh //** Nachruf auf die palästinensische Journalistin Shireen Abu Akleh
- 24 Medienempfehlungen //** Filme / Ausstellungen / Bücher
- 27 Weltweite Solidarität //** Mittelmeer Gaspipeline / Flüchtlingslager als Weltkulturerbe? / Waffenlieferung verhindert / Mahnwache für Menschenrechtsverteidiger:innen / KoPI-Forderungen an Bundesregierung / Solidarität mit palästinensischen Gefangenen / Wissenschaftler:innen für BDS / Schutz auf Schulweg in Hebron / US-Polizeischulungsprogramm gestoppt / Apartheidfreie Zone Schweiz / Mobilisierung durch Studierende / Google und Amazon-Mitarbeitende protestieren / Elbit Systems schließt Fabrik / Afrika für Palästina / Material für Apartheidwoche
- 30 Der Konflikt auf einen Blick**
- 31 Poesie //** Basman Derawi, „Verwunderland“
- 32 Kunst //** Sliiman Mansour, „Homeland“

Liebe Leser:innen,

viele haben mittlerweile die israelische Politik als „Apartheid“ bezeichnet, u.a. der südafrikanische Premierminister Hendrik Verwoerd (1958-1966) „Israel, like South Africa, is an apartheid state.“ Darauf hat die Politikwissenschaftlerin Helga Baumgarten verwiesen. „Allerdings verstand Verwoerd“, so Baumgarten, „dies nicht als Kritik, sondern als Kompliment.“ In dieser Ausgabe finden Sie mehr über den aktuellen Stand dieser Debatte.

Ihre Redaktion
redaktion@dpg-netz.de

Nachrichten aus Palästina

NEUE PLO-FÜHRUNG

Der Zentralrat der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) in Ramallah hat den 61-jährigen Hussein Al-Scheich (Fatah) zum neuen Generalsekretär und Chefunterhändler der PLO mit Israel gewählt. Neuer Vorsitzender des Palästinensischen Nationalrats ist Rauhi Fattuh (Fatah). Abbas-Berater Mohammed Mustafa wurde zum Sprecher der PLO gewählt. Er ersetzt Hanan Aschrawi, die im vergangenen Jahr nach ihrer Kritik an der PLO-Führung freiwillig zurückgetreten war. Hamas und Islamischer Dschihad sind nicht Mitglied der PLO. Die marxistische Volksfront zur Befreiung Palästinas hatte die Zentralratssitzung boykottiert.

NEUE REGELN ZUM SCHUSSWAFFENEINSATZ

Israelische Soldat:innen dürfen nun, nach neuen Regeln für den Schusswaffengebrauch, mit scharfer Munition auf fliehende palästinensische Jugendliche schießen und sie sogar zu töten, weil sie angeblich Steine auf israelische „zivile“ Autos geworfen haben, wie die Nachrichtenplattform mondoweiss im Januar 2022 berichtet hat. Dies gelte auch, wenn die angeblichen palästinensischen „Angreifer“ zum Zeitpunkt des Schusses keine Steine in der Hand halten.

Mehr Gewalt der Armee gegen Palästinenser:innen, stellte das Palästinensische Zentrum für Menschenrechte im ersten Vierteljahr 2022 gegenüber dem Vorjahr fest: Die israelische Armee hat 37 Palästinenser:innen im Westjordanland getötet, darunter acht Kinder und zwei Frauen, im Vergleich zu sieben Getöteten im ersten Vierteljahr 2021. 27 der Getöteten waren Zivilisten.

NEUER „AUSSENPOSTEN“ ERRICHTET

Anfang März errichtete eine Gruppe von israelischen Siedler:innen einen neuen „landwirtschaftlichen Außenposten“, etwa 400 Meter vom palästinensischen Dorf Battir bei Betlehem entfernt. Der „Außenposten“ befindet sich inmitten eines Gebiets, das 2014 von der UNESCO zum gefährdeten Weltkulturerbe erklärt wurde.

Der Standort sowie weitere Außenposten sind Teil des Versuchs der Siedler:innen, einen Korridor israelischer Präsenz zwischen der Stadt Betlehem und den westlich davon gelegenen palästinensischen Dörfern zu schaffen, analysiert die israelische Organisation peace now. Schon vor drei Jahren hätten Siedler:innen an dieser Stelle versucht, einen Außenposten zu errichten und eine illegale Straße zum Hügel gebaut.

In den letzten Jahren wurden in den besetzten Gebieten etwa 50 landwirtschaftliche Außenposten gegründet, die Zehntausende von Hektar kontrollieren. Mit relativ geringem Aufwand (eine Familie und ein paar Jugendliche, die Schafe oder Kühe auf einem Hügel hüten) können die Siedler große Landflächen in Besitz nehmen und palästinensische Bauern von eben diesem Land vertreiben. Für einige landwirtschaftliche Außenposten ist Gewalt eine der Hauptpraktiken, um das Land zu übernehmen.



LOTTERIE FÜR SIEDLER-WOHNUNGEN



Das israelische Wohnungsbauministerium hat im März die Lotterie für den Kauf von Wohnungen in Givat Hamatos im besetzten Palästina eröffnet. Die Lotterie richtet sich an Israelis, die für vergünstigten Wohnraum in Frage kommen. Das bedeute, so die israelische Organisation peace now, „dass es zu diesem Zeitpunkt und nach der Bekanntgabe der Lotteriegewinner noch schwieriger sein wird, den Bau zu stoppen“.

In einem schnellen Versuch der Netanjahu-Regierung, den Bau von rund 5000 Wohnungen in Givat Hamatos fest zu machen, erteilte das Ministerium am 19. Januar 2021, nur einen Tag vor der Vereidigung von US-Präsident Biden, eilig den Zuschlag. Der Bauprozess in Givat Hamatos läuft wie folgt ab: 1 – Veröffentlichung von Ausschreibungen für Auftragnehmer. 2 – Beginn der Infrastrukturarbeiten (Straßen, Abwassersysteme usw.). 3 – Durchführung einer Lotterie für Interessent:innen, die eine Wohnung zu einem ermäßigten Preis erwerben möchten.

UN-AUSSCHUSS PRÜFT RASSENDISKRIMINIERUNG

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) hat die Einrichtung einer Ad-hoc-Vermittlungskommission angekündigt, die „dem Staat Palästina und Israel ihre guten Dienste anbieten wird, um den Streit über die Vorwürfe der Rassendiskriminierung gütlich beizulegen“. Das UN-Gremium wird Verstöße prüfen (insbesondere Artikel 3, Verbot der Rassentrennung und der Apartheid). Es wurde bereits festgestellt, dass a) keine entsprechenden „innerstaatlichen Rechtsmittel“ für Palästinenser:innen zu Verfügung stehen; und b) „allgemeine Politik und Praktiken“ der Rassendiskriminierung in Kraft sind.

KLIMAKONFERENZ OHNE PALÄSTINENSER:INNEN

Die Glasgower UN-Klima-Konferenz (COP26) hat nach Angaben der palästinensischen Graswurzelorganisation Stop the Wall ohne Beteiligung palästinensischer Umweltgruppen stattgefunden, weil palästinensische Impfzertifikate nicht anerkannt wurden. Palästinenser:innen hätten zehn Tage in Quarantäne gehen müssen, was die Kosten für den Aufenthalt enorm erhöht hätte.

FOTO // STOPTHEWALL



Wie wichtig eine Teilnahme an der COP26 gewesen wäre, zeigt dieses Beispiel: Wadi Qana/Westbank, berühmt für seine Quellen und Orangenbäume, wird heute von jüdischen völkerrechtswidrigen Siedlungen als Mülldeponie genutzt. Eine dort geplante Schmutzwasser-Pipeline werde den Lebensraum der letzten dort lebenden palästinensischen Bauernfamilien zerstören.

ARCHÄOLOGISCHE STÄTTE IN GAZA GEFÄHRDET

Die antike Stadt Anthedon, der erste bekannte Seehafen von Gaza, die von 800 v. Chr. bis 1100 n. Chr. bewohnt war, wird durch Angriffe der israelischen Armee beschädigt. Anthedon weist griechische, römische, hellenistische, byzantinische und frühislamische Bauwerke und Altertümer auf. Forensic Architecture (FA), eine in London ansässige Forschungsagentur, die Menschenrechtsverletzungen durch Umweltmodellierung und -analyse untersucht, hat die wiederholten Angriffe Israels auf diese wichtige palästinensische archäologische Stätte untersucht. Angriffe auf Kulturdenkmale gelten als Kriegsverbrechen.

ISRAEL ENTZIEHT PALÄSTINENSISCHEM AUSSENMINISTER REISE-ERLAUBNIS

Die israelische Regierung hat dem palästinensischen Außenminister Riyad al-Malki die VIP-Genehmigung entzogen, die ihm den freien Grenzübertritt zwischen Israel, Jordanien und den Palästinensischen Gebieten erlaubt, nachdem er von einem Treffen am Internationalen Strafgerichtshof ins Westjordanland zurückgekehrt war, wie arab weekly berichtet hat. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) hat im März seine Untersuchung möglicher Kriegsverbrechen in Israel und Palästina eröffnet. Die Palästinensische Autonomiebehörde betrachtet den Entzug als Vergeltungsmaßnahme und Drohung nach der Entscheidung des IStGH.

WENIG AUSFUHREN AUS GAZA

Seit 15 Jahren riegelt die israelische Besatzungsmacht den palästinensischen Gazastreifen ab, was zu katastrophalen humanitären Bedingungen für die zwei Millionen im Gazastreifen lebenden Palästinenser:innen führt. So darf beispielsweise nur eine sehr begrenzte Anzahl von Gütern ausgeführt werden. Im März genehmigten die israelischen Behörden nach Angaben des Wirtschaftsministeriums die Ausfuhr von 729 Lkw-Ladungen (401 in das Westjordanland, 312 nach Israel und 16 Lkw-Ladungen ins Ausland). Exportiert wurden landwirtschaftliche Erzeugnisse, Fisch, Tierhäute, Aluminiumschrott, Kleidung und Möbel. Diese Ausfuhren entsprechen nur 16,2 % der monatlichen Gesamtausfuhren des Gazastreifens vor der Abriegelung im Juni 2007. 4500 LKW-Ladungen pro Monat waren es damals.

SPÄHSOFTWARE GEGEN PALÄSTINENSER:INNEN

Die Spionage-Software der israelischen Firma NSO ist auch auf Handys von Mitarbeiter:innen von Organisationen der palästinensischen Zivilgesellschaft gefunden worden. Eine internationale Pegasus-Recherche, an der u.a. die Süddeutsche Zeitung, NDR, WDR und die Zeit beteiligt waren, hatte im Herbst letzten Jahres herausgefunden, dass mit dieser Spähsoftware weltweit Menschenrechtler:innen, Journalist:innen und Oppositionelle ausgespäht worden sind.

VERHINDERTE FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

In Israel ist das Gesetz zur Familienzusammenführung von der Knesset verabschiedet worden. Das Gesetz verhindert, dass Palästinenser:innen aus dem Westjordanland und dem Gazastreifen durch Heirat von Palästinenser:innen mit israelischer Staatsbürgerschaft ein Aufenthaltsrecht in Israel erhalten. Ein ähnliches Gesetz war von 2002 bis 2021 bereits in Kraft. Die israelische Innenministerin Ayelet Shaked sagte, es gebe ganz klar „**demografische Gründe**“ hinter der Entscheidung: es solle ein „**schleichendes Rückkehrrecht**“ der Palästinenser verhindern.

ZUGANG ZU „KLEINEN“ GRUNDSTÜCKEN

Palästinenser:innen muss der Zugang auch zu ihren „**kleinen**“ Grundstücken hinter der Mauer und Sperranlage erlaubt sein. Das hat nun der Oberste Gerichtshof in Jerusalem entschieden, wie Hamoked mitteilte. Im Zuge der zunehmenden Willkürmaßnahmen gegen palästinensische Landbesitzer:innen, hatte die israelische Militärpolizei entschieden, dass Tausende Palästinenser:innen nicht mehr zu ihren „**kleinen**“ Grundstücken gehen durften, wobei „**klein**“ nicht definiert wurde.

HUNGERSTREIK BEENDET

Der politische Gefangene Hisham Abu Hawash hat seinen 141-tägigen Hungerstreik beendet, da Israel einlenkte und ihn aus der Verwaltungshaft entließ. Abu Hawash befand sich in Verwaltungshaft – d.h. ohne Anklage oder Gerichtsverfahren und aufgrund geheimer Beweise, die weder ihm noch seinen Anwälten zugänglich waren. Nach Angaben von Addameer, einer palästinensischen Menschenrechtsorganisation, hält Israel derzeit fast 5.000 Palästinenser als politische Gefangene fest, darunter über 150 Kinder. 500 dieser Gefangenen befinden sich in Verwaltungshaft.

FOTO // STOPTHEWALL



VERTREIBUNG IM JORDANTAL

Für die palästinensischen Bewohner:innen von Khirbet Ibziq im Jordantal war das Jahr 2021 tragisch. Elf Familien erinnern den Moment, als israelische Soldat:innen am 28. Dezember in ihre Gemeinde eindrangen, sie zur militärischen Sperrzone erklärten und ihr Eigentum zerstörten. Vierzig Gebäude – Wohnzelte und Hütten – wurden dem Erdboden gleichgemacht. Nach Angaben von UN OCHA haben die israelischen Besatzungsbehörden im Jahr 2021 901 Gebäude im Westjordanland abgerissen.

ANGRIFFE AUF KIRCHEN

Die Patriarchen und Kirchenoberhäupter in Jerusalem haben im Dezember 2021 eine „Erklärung zur aktuellen Bedrohung der christlichen Präsenz im Heiligen Land“ veröffentlicht. In dieser verliehen sie erneut ihrer Sorge Ausdruck, dass die Christ:innen im Heiligen Land immer häufiger Zielscheiben von radikalen Randgruppen sind. Sie berichten von zahllosen körperlichen und verbalen Angriffen auf Priester und andere Geistliche sowie Angriffen auf christliche Kirchen, bei denen regelmäßig heilige Stätten beschädigt und entweiht wurden, und christliche Gläubige, die einfach nur frei ihre Religion ausüben und ihr tägliches Leben leben wollen, eingeschüchtert werden, heißt es in der Erklärung. „Bestimmte radikale Gruppen nutzen diese Vorgehensweisen, um systematisch zu versuchen, die christliche Gemeinschaft aus Jerusalem und anderen Teilen des Heiligen Landes zu vertreiben.“

ZUM TOD VON DESMOND TUTU

Mit dem Tod des südafrikanischen Friedensnobelpreisträgers Erzbischof Desmond Tutu hat die Welt eine unbestechliche Stimme für Gerechtigkeit verloren. Tutu hatte den Finger auch auf Gewalt- und Apartheidverhältnisse anderswo gelegt. So schrieb er am 30. April 2015 einen beschwörenden offenen Brief an den Deutschen Evangelischen Kirchentag, dessen Schlusssatz lautet: „Bitte schließt euch der ökumenischen Kairos-Bewegung an und fordert öffentlich und solidarisch Freiheit für Palästina, damit auch Israel frei sein kann.“

ISRAEL VERZÖGERT RÖNTGENGERÄTE-EINFUHR NACH PALÄSTINA

Das palästinensische Gesundheitsministerium in Gaza hat die israelischen Behörden kritisiert, weil sie die Einfuhr von neuem medizinischen Röntgenmaterial für die Krankenhäuser im Gaza-Streifen – einschließlich stationären und beweglichen Röntgengeräten – um zehn Monate verzögern.

HAUSZERSTÖRUNG VERHINDERT

Am 17. Januar dieses Jahres gingen Bilder und Videos der Familie Al-Salhiya, die mit Gaskanistern und Benzinflaschen auf dem Dach ihres Hauses im Jerusalemer Stadtteil Sheikh Jarrah stand, in den sozialen Medien viral. Die Familie drohte damit, sich selbst und ihr Haus niederzubrennen. Ihre Botschaft an die israelische Apartheid lautete: „Entweder wir leben in unserem Haus, oder wir werden in unserem Haus sterben“.

Nach zehnstündiger Belagerung der Familie plünderten und zerstörten die israelischen Besatzungstruppen eine Plantage, das Geschäft der Familie, und zogen ab. Die Familie Al-Salhiya blieb in ihrem Haus.



KOMMUNALWAHLEN IN PALÄSTINA

Am 26. März haben die Palästinenser:innen in den von der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) kontrollierten Städten im besetzten Westjordanland gewählt. Die erste Phase der Kommunalwahlen fand am 11. Dezember 2021 in den ländlichen Gemeinden statt. Die zweite Phase umfasste alle großen Städte, wie Nablus, Ramallah, Al Bireh und Hebron. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung in Ramallah hat dazu eine kurze Wahlanalyse veröffentlicht: Die Kandidat:innen bewegten sich in einem schwierigen Umfeld, das Verhöre durch die Palästinensische Autonomiebehörde und Verhaftungen durch die israelischen Streitkräfte beinhaltete. Ein Beispiel dafür war Islam Al-Tawil, ein Kandidat für das Bürgermeisteramt in der Stadt Al Bireh. Seine Liste gewann, doch er selber landete für vier Monate in israelischer Verwaltungshaft. In Ramallah, Nablus und Jenin konnte die Fatah ihre Macht behaupten. In einigen Stadträten basierte die Wahl eher auf familiären als auf politischen Bindungen. Im Gazastreifen, der von der Hamas kontrolliert wird, fanden seit 2007 keine Kommunalwahlen mehr statt.

TÖTUNG BLEIBT STRAFLOS

Nachdem der Oberste Gerichtshof Israels eine Petition gegen die Einstellung der Untersuchung der Ermordung der Bakr-Jungen im Gaza-Krieg 2014 abgelehnt hat, bleibt die Tötung der vier Jungen am Strand von Gaza durch die israelische Luftwaffe straflos. Die Jungen wurden während der

israelischen Militäroffensive, „Operation Protective Edge“ getötet. Die Petition wurde im Jahr 2020 von drei Menschenrechtsorganisationen eingereicht: Adalah – The Legal Center for Arab Minderheitenrechte in Israel, Al Mezan Center for Human Rights und dem Palestinian Center for Human Rights (PCHR).



Angriff auf die palästinensische Zivilgesellschaft

Besatzungsmacht hat sechs renommierte palästinensische Organisationen als „Terrororganisationen“ eingestuft

Am 19. Oktober 2021 gab der israelische Verteidigungsminister Benny Gantz die Einstufung von sechs führenden palästinensischen zivilgesellschaftlichen Organisationen als „Terrororganisationen“ bekannt. Die israelische Regierung beruft sich dabei auf das israelische Anti-Terror-Gesetz von 2016. Für die Organisationen bedeutet das, dass sie zahlreichen Repressionen ausgesetzt sind. Auch ein Verbot ihrer Organisation ist möglich. Betroffen sind die Gefangenenhilfsorganisation (Addameer) Prisoner Support and Human Rights Association, die Menschenrechtsorganisation (Al-Haq) Law in the Service of Man, (Bisan) das Zentrum für Forschung und Entwicklung, das sich um Marginalisierte kümmert, die Kinderrechtsorganisation (DCI-P) Defence for Children International-Palestine, (UAWC), die Union der Bauern-Komitees und (UPWC) die Union der Frauen-Komitees. Nazih Musharbash befragte die Direktor:innen der sechs Organisationen für das Palästina Journal.

Warum ist Ihre Organisation vermutlich ins Visier der israelischen Besatzungsmacht geraten?

UPWC: UPWC ist eine feministische Organisation. Meiner Meinung nach will Israel keinen sozialen und demokratischen Fortschritt in der palästinensischen Gesellschaft, es ist im besten Interesse Israels, wenn wir Palästinenser:innen als reaktionäre Gesellschaft verbleiben, die Gerechtigkeit und Demokratie nicht schätzt. Wir denken, dass dieser Angriff gegen die Zivilgesellschaft als Ganzes und gegen palästinensische Frauen gerichtet ist, nicht nur gegen uns als Organisation. UPWC bietet psychosoziale, soziale, rechtliche und wirtschaftliche Unterstützung für Frauen, um ihnen in ihrer täglichen Widerstandsfähigkeit gegenüber allen Diskriminierungen und Hindernissen zu helfen. Außerdem vernetzt sich UPWC mit progressiven und anticolonialistischen internationalen und regionalen Koalitionen und Bewegungen, um die Stimmen der palästinensischen Frauen zu erheben und die israelischen Verbrechen gegen unser Volk aufzudecken. Deshalb glauben wir, dass wir ins Visier genommen wurden.



Tahrir Jaber, UPWC

Addameer: Wir sind seit langem mit Diffamierungs- und Verleumdungskampagnen von israelischen rechten Gruppen wie NGO-Monitor konfrontiert. Sie versuchen, uns zum Schweigen zu bringen, weil wir auf die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie Folter, willkürliche Inhaftierung, unfaire Gerichtsverfahren, medizinische Versäumnisse, die gegen palästinensische Gefangene begangen wurden, international aufmerksam machen.

Al Haq: Die Verleumdungskampagne hat sich seit 2015 dramatisch verschärft, als der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) eine vorläufige Untersuchung der Situation in Palästina eröffnete. Seitdem zielen die Angriffe und Belästigungskampagnen, einschließlich Morddrohungen, auf Mitarbeiter:innen ab, die sich am aktivsten daran beteiligen, israelische Täter:innen für Verstöße gegen das Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen. Mit Instrumenten wie dem Internationalen Strafgerichtshof, der Konvention zur Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid und dem Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, konnten wir Israels Kolonialpolitik herausfordern, indem wir der Straflosigkeit entgegengetreten. Die Verleumdungen stellen die jüngsten Bemühungen einer systematischen, sorgfältig orchestrierten und institutionalisierten Desinformationskampagne dar, die sich gegen palästinensische Menschenrechtsorganisationen und -verteidiger:innen richtet.

DCI-P: Nachdem es jahrelange Delegitimierungs- und Desinformationskampagnen gegen uns nicht geschafft haben, unsere Arbeit, die schwere Verstöße der israelischen Besatzungstruppen gegen palästinensische Kinder aufgedeckt hat, zum Schweigen zu bringen, entscheiden sich die

“

israelischen Behörden nun für eine Eskalation der repressiven Taktiken, indem sie uns als „Terroristen“ bezeichnen.

Bisan ist Teil der palästinensischen Zivilgesellschaft und setzt sich mit seinen Programmen für ein freies und gerechtes Palästina ein, in dem niemand rassistisch, ethnisch, religiös, geschlechtsspezifisch, klassenmäßig oder anderweitig diskriminiert wird. Israel arbeitet daran, die freie und unabhängige Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen, um seine Ziele der Neugestaltung der palästinensischen Zivilgesellschaft zu erreichen.

UAWC: Unsere Aktivitäten im C-Gebiet tragen dazu bei, Landwirt:innen, die von Landenteignung bedroht sind, rechtliche Unterstützung zu bieten. Organisationen israelischer Siedler:innen beschreiben UAWC als Versuch, das C-Gebiet zu kontrollieren, von dem sie glauben, dass es ihnen gehört. Genau aus diesem Grund wird UAWC seit vielen Jahren von israelischen Siedler:innen und ihren Institutionen ins Visier genommen. Als sie das Wachstum der Organisation und ihre zunehmende Anzahl von Projekten und Errungenschaften im C-Gebiet sahen, begannen sie ihre Schmutzkampagnen mit Vorwürfen zu „politischer Zugehörigkeit“ und „Terrorismus“.

Wie wirkt sich der Bann auf Ihre Arbeit derzeit aus?

Al Haq: Obwohl Israel in der Lage ist, direkt gegen Al-Haq und die anderen Organisationen vorzuge-



Shawan Jabarin, Al Haq

hen, hat es sich für einen eher indirekten Ansatz entschieden. Dieser Ansatz nutzt die Entwicklung des Völkerrechts rund um die Finanzierung des Terrorismus mit der Erwartung, dass allein schon dieser Begriff dem internationalen Unterstützungssystem Angst einflößt und uns isoliert und als nicht mehr haltbar zurücklassen wird. Israels Strategie zielt darauf ab, die Kapitulation derjenigen zu erreichen, die es den Unterdrückten ermöglichen, ihrem Unterdrücker zu widerstehen. Nicht aus Überzeugung und Glauben an die Wahrheit, sondern aus Angst. Unsere Arbeit an dieser Front hat sich darauf konzentriert, dieser Botschaft der Angst entgegenzuwirken, indem die Grundlage, insbesondere die Verwendung geheimer Beweise, untergraben wird.

DCI-P: Am unmittelbarsten belastet die jüngste Bezeichnung unsere Partner:innen und Unterstützer:innen, da sie gezwungen sind, sich mit der Situation auseinanderzusetzen, auch wenn sie auf Desinformation und falschen Behauptungen beruht. Die Ungewissheit, wann die israelischen Behörden ihre repressiven Maßnahmen verschärfen werden, belastet unsere Mitarbeiter:innen, da sie befürchten, dass die Organisation geschlossen wird und sie ihren Lebensunterhalt verlieren sowie das Risiko einer Verhaftung tragen. In einer solchen Situation haben wir keine Kontrolle, aber vor kurzem haben wir in einem Versuch eine Ausweisung proaktiv angefochten.

UPWC: Alle UPWC-Mitglieder und -Mitarbeiter:innen sind Frauen und Mütter. Die Verfolgung stellt eine neue Belastung für uns dar und verbraucht Energie. Zwar verpflichteten sich alle unsere Partner:innen, UPWC weiter zu unterstützen, aber immer noch drohen uns Spendenverluste, falls die Banken keine Überweisungen mehr annehmen. Gleichzeitig war es für uns eine Gelegenheit, unsere Arbeit unter Frauen zu intensivieren.

Addameer: Bisher sind wir in der Lage, unsere Arbeit fortzusetzen. Wir wissen nicht für wie lange. Wir erwarten, dass die Besatzungstruppen vielleicht in Zukunft mehr Maßnahmen ergreifen werden, weil die internationale Unterstützung, die wir erhalten, dazu geführt hat, dass unser Büro nicht geschlossen oder Mitarbeiter:innen verhaftet wurden.

Bisan: Die Bezeichnung hat uns unter extremen psychologischen Druck gesetzt, da es bei allen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, ein Gefühl der Verfolgung hervorrief. Die Bezeichnung hat die Spender:innen und Partner:innen stark unter Druck gesetzt.

UAWC: Schon vor der Ankündigung im Oktober 2021 war die UAWC seit zehn Jahren mit Hetzkampagnen konfrontiert. Dies hat leider unsere

Ressourcen und Kapazitäten eingeschränkt, um unsere Projekte vor Ort mit den Landwirten fortzusetzen. Seit zwei Jahren muss das UAWC seine Zeit auf die Verteidigung gegen die israelische Darstellung auf internationaler Ebene verlagern. Diese Situation hat sich noch verschärft, als die niederländische Regierung im Januar 2022 ihre politisch motivierte Entscheidung bekannt gab, die Finanzierung von UAWC einzustellen, obwohl die Ergebnisse einer eigenen Untersuchung ergaben, dass UAWC von keiner Partei gelenkt wird.

Welche Erwartungen haben Sie an die Regierung in Deutschland?

Addameer: Wir erwarten, dass die deutsche Regierung den israelischen Minister und den Militärgouverneur auffordert, ihre Anordnung zu annullieren, weil sie unbegründet war und es keine Beweise dafür gibt, dass Addameer oder eine der anderen fünf Organisationen in illegale Aktivitäten verwickelt sind. Es ist kein ordnungsgemäßes Verfahren, in einer solchen Situation geheime Beweise für Menschenrechtsorganisationen zu verwenden. Und es ist eine Manipulation der Anti-Terror-Gesetze. Es ist eine politische Entscheidung, die palästinensische Gesellschaft zum Schweigen zu bringen, weil wir in unseren Bemühungen, die israelischen Verbrechen auf internationaler Ebene zur Rechenschaft zu ziehen, erfolgreich sind.



Sahar Francis, Addameer

Bisan: Die deutsche Regierung muss die israelische Regierung für ihre Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft ziehen und klar und offen sagen, dass es keine Beweise gegen die Organisationen gibt.

DCI-P: Wir erwarten, dass sie unsere Arbeit weiterhin unterstützt, indem sie die Rechenschaftspflicht für Verstöße gegen internationales Recht einfordert und den Kinderschutz für palästinensische Kinder, die unter Besatzung leben, verbessert. Deutschland ist der größte Unterstützer des Menschenrechtssektors und der Zivilgesellschaft im besetzten Palästina.

UPWC: Es reicht nicht aus, die Bezeichnung zu verurteilen, es ist wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um Israel für die Gefährdung von Menschenrechtsverteidigern und der Menschenrechtsarbeit im Allgemeinen zur Rechenschaft zu ziehen.

UAWC: Wir erwarten eine klare und unmissverständliche Stellungnahme, dass die deutsche Regierung von den israelischen Vorwürfen nicht überzeugt ist und dass sie ihre Unterstützung für die sechs benannten Organisationen, einschließlich der UAWC, wieder aufnehmen wird. Außerdem soll ein Schutzsystem für die palästinensischen Organisationen aktiviert werden, um sie vor der Verfolgung durch die israelische Regierung zu schützen.

Al Haq: Wir fordern die Veröffentlichung eines Bulletins an Banken und Finanzinstitute, in dem diese aufgefordert werden, Israels terroristische Einstufung der sechs palästinensischen Organisationen als unzutreffend zurückzuweisen. Israel muss nachdrücklich aufgefordert werden, seine systematischen und anhaltenden Strategien und Praktiken, die darauf abzielen, die palästinensische Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger:innen einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen, unter Verletzung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung, durch willkürliche Inhaftierung, Folter und andere institutionalisierte Misshandlungen, unverzüglich einzustellen. Sie müssen vor Hassreden und Aufstachelung, Aufenthaltssentzug, Abschiebungen und anderen Formen von Zwangs- oder Strafmaßnahmen geschützt werden.

Was kann die Zivilgesellschaft in Deutschland tun?

Bisan: Wir erwarten, dass die deutsche Bevölkerung ihre Regierung und Abgeordneten befragt, was sie unternommen haben, um die Menschenrechtsproblematik in Palästina anzugehen.



Ubai al-Aboudi,
Bisan Center for Research and Development

Addameer: Wir erwarten von der deutschen Zivilgesellschaft, dass sie sich für Gerechtigkeit und Menschenrechte und die uneingeschränkte Achtung der internationalen Standards eines fairen Verfahrens einsetzt und ihre Regierung drängt, die israelische Entscheidung nicht zu akzeptieren.

Al Haq: Sie muss dafür sorgen, dass die palästinensische Zivilgesellschaft weiterhin bei der Bundesregierung gehört wird und die Unterstützungsmechanismen offen und ungehindert bleiben.

DCI-P: Wir erwarten von der Bevölkerung in Deutschland, dass sie sich mit DCI-P und den anderen fünf palästinensischen Menschenrechts- und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von der israelischen Regierung kriminalisiert werden, solidarisch zeigt. Die systematische Straflosigkeit muss ein Ende haben, und wir brauchen die Menschen in Deutschland, die sich energisch dafür einsetzen, dass dies geschieht.

UAWC: Durch Dutzende von Treffen und gemeinsame Projekte, die wir in den letzten Jahren durchgeführt haben, haben wir Menschen aus Deutschland kennengelernt. Wir erwarten von ihnen, dass sie mehr Druck auf die deutsche Regierung ausüben, damit diese dem israelischen Druck nicht nachgibt, ebenso auf den Deutschen Bundestag mit all seinen Parteien. Außerdem sollen sie dazu beitragen, ein finanzielles Sicherheitsnetz für die UAWC zu schaffen.

UPWC: Wir rufen die deutsche Bevölkerung auf, sich gegen Menschenrechtsverletzungen gegen die Zivilgesellschaft in Palästina zu stellen, sich internationalen Kampagnen in dieser Angelegenheit anzuschließen und Druck auf ihre Regierung auszuüben, Schritte zu unternehmen, die die Sicherheit, den Schutz und die Kontinuität der zivilgesellschaftlichen Arbeit in Palästina gewährleisten.

Was ist das wichtigste Arbeitsfeld ihrer Organisation?

DCI-P: Wir verteidigen und fördern die Rechte von Kindern im besetzten Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalems, und im Gazastreifen. Wir setzen uns für ihren Schutz und ihre Mitbestimmung ein. Wir dokumentieren schwere Menschenrechtsverletzungen an Kindern und setzen uns dafür ein, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir ziehen die israelische Besatzungsmacht und die palästinensischen Behörden zur Rechenschaft. Wir bieten Rechtshilfe für Kinder in Not an.



Khaled Khuzmar, DCI-P

Al-Haq: Al-Haq dokumentiert Verletzungen der individuellen und kollektiven Rechte der Palästinenser:innen in den besetzten Gebieten, unabhängig von der Identität des Täters, und versucht, solche Verletzungen durch Anwaltschaft vor nationalen und internationalen Mechanismen zu beenden und die Übertreter zur Rechenschaft zu ziehen. Wir erstellen Berichte zu Verletzungen der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts in den besetzten Gebieten. Al-Haq arbeitet auch mit palästinensischen Organisationen und Regierungsinstitutionen zusammen, um sicherzustellen, dass sich Menschenrechtsstandards im palästinensischen Recht widerspiegeln.

Addameer: Wir konzentrieren uns auf die Probleme der palästinensischen politischen Gefangenen unter der israelischen Besatzung und der palästinensischen Autonomiebehörde. Addameer bietet kostenlose Rechtsvertretung, dokumentiert alle Verstöße gegen die Gefangenen wie Folter und Misshandlung und setzt sich auf lokaler und internationaler Ebene für die Gefangenen ein.

Bisan Center for Research and Development tritt für die Armen und Ausgegrenzten in der palästinensischen Gesellschaft ein. Wir unterstützen ihren Kampf für die Durchsetzung ihrer sozioökonomischen Rechte im Kontext der nationalen Befreiung u.a. durch den Aufbau von Partnerschaften und durch wissenschaftliche Recherche.

UAWC: Der Schutz palästinensischen Landes vor Beschlagnahmung war die Grundlage, auf der UAWC gegründet wurde. Unser Landrehabilitations- und Urbarmachungsprogramm für privates Land von Kleinbauern im C-Gebiet, die in schwierigen wirtschaftlichen Situationen leben, viele Familienmitglieder haben, insbesondere ältere Menschen und Kinder, zielt darauf ab, unwirtschaftliches Land in fruchtbares Land umzuwandeln und soll so vor der Beschlagnahmung und dem Siedlungsbau durch die israelische Besatzung schützen.

UPWC: Wir kämpfen darum, palästinensische Frauen zu stärken und ihre Lebensumstände zu verbessern, um echte Gleichheit zwischen Männern und Frauen sowie Gerechtigkeit zwischen allen sozialen Klassen zu erreichen. Darüber hinaus kämpfen wir für eine positive Berücksichtigung von Frauen in allen in Palästina aktiven Gesetzen und arbeiten für das Ziel eines unabhängigen palästinensischen Staates, der frei von jeglicher Art von Gewalt ist. Unsere Programme umfassen die Unterstützung von Frauen, die für Wahlen kandidieren und von Frauen in Entscheidungspositionen, die wirtschaftliche Stärkung der Frauen, Programme für Kinder sowie psychosoziale und rechtliche Hilfe für Frauen.



Sieht so Demokratie aus?

Israel hat am 19. Oktober 2021 sechs palästinensische zivilgesellschaftliche Organisationen zu „**Terrororganisationen**“ erklärt, da sie mutmaßlich Verbindungen zu linksextremen militanten politischen Organisationen wie die Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) hätten. Belege hat Israel trotz Aufforderung durch die EU u.a. nie vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurde durch die irische Nichtregierungs-Organisation „Front Line Defenders“ (FLD) auch bekannt, dass diese Organisationen schon länger unter israelischer Spyware-Überwachung standen, die darauf abzielt, die palästinensische Menschenrechtsbewegung zu infiltrieren, z.B. auch deren Anwälte.

Der israelische Verteidigungsminister berief sich bei seiner Entscheidung auf ein Gesetz, das die Behörden ermächtigt, Büros zu schließen, Vermögen einzuziehen und Mitarbeiter:innen zu verhaften und ins Gefängnis zu bringen. Auch ermöglichte dieses bereits finanzielle Unterstützung zu unterbinden.

Der israelische Militärgouverneur in der Westbank hat die Regierungsentscheidung, die Organisationen als terroristisch einzustufen, sehr schnell in das geltende System des Militärregimes umgesetzt. Die sechs Organisationen wurden zu „**rechtswidrigen Vereinigungen**“ erklärt. Das bedeutet die Möglichkeit, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen von aktiven Mitarbeiter:innen und Unterstützer:innen, die Beschlagnahmung von Vermögenswerten und die dauerhafte Schließung von Büros und Arbeitsstätten der Organisationen. Wobei nicht nur die sechs Organisationen betroffen sind, sondern auch die jeweiligen Partnerorganisationen wie etwa medico international und die politischen Stiftungen. Durch die Delegitimierung soll Ressourcenentzug erfolgen und damit die Menschenrechtsarbeit verhindert werden.

Der Direktor von Al-Haq, Jabarin, bezeichnete den Schritt als eine „**gefährliche Entwicklung**“, die geeignet sei, die Arbeit der Einrichtungen zu stoppen und ihre finanziellen Ressourcen auszutrocknen. Der palästinensische Außenminister nannte es einen „**strategischen Angriff**“ auf die palästinensische Zivilgesellschaft. Und die israelische Menschenrechtsorganisation B'Tselem sah darin „**das Ziel, die Organisationen stillzulegen**“.

Es bleibt die Frage nach einer konsequenteren und folgenreicheren Reaktion der deutschen Bundesregierung und anderer europäischer Staaten, die zu den internationalen Geldgebern zählen. „**Aus Sicht der Bundesregierung, sind die Achtung von Menschenrechten, von Grundfreiheiten und die Handlungsfreiheit einer starken Zivilgesellschaft entscheidend, dafür setzen wir uns gegenüber unseren Partnern ein**“ sagte eine Sprecherin des Außenministeriums und „**wir sind sehr besorgt über die israelische Entscheidung**“. Glasharte Zurückweisung der Vorwürfe und entsprechende Gegenmaßnahmen sehen anders aus. Lediglich der schwedische Entwicklungsminister hat deutlich verlauten lassen, dass sich derlei Vorwürfe auch in der Vergangenheit nicht bestätigt hätten.

DETLEF GRIESCHE,
DPG-VIZEPRÄSIDENT

Was ist von der neuen Ampelregierung für Palästina zu erwarten?

Dieser Koalitionsvertrag (s. Seite X) dokumentiert die einseitige Orientierung an den Interessen der völkerrechtswidrigen israelischen Besatzungspolitik. Die sogenannte „**Staatsräson-Politik**“ wird als Leitmotiv definiert.

Dass die Menschenrechte der Palästinenser:innen seit Jahrzehnten tagtäglich durch diverse völkerrechtswidrige Unterdrückungsmaßnahmen durch Israel missachtet werden, nennt die Ampel in ihrem „**Menschenrechte-Kompass**“ nicht. Diese Ignoranz der realen Situation pervertiert den formulierten Willen, weltweit die Menschenrechte einzufordern.

Im Gegensatz zum Koalitionsvertrag der Vorgängerregierung findet sich in dieser Koalitionsvereinbarung die Forderung nach „**einem Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus**“, allerdings ohne, dass konsequente Folgen zur Verhinderung durch Sanktionen oder ähnliche Maßnahmen auch nur angedeutet werden.

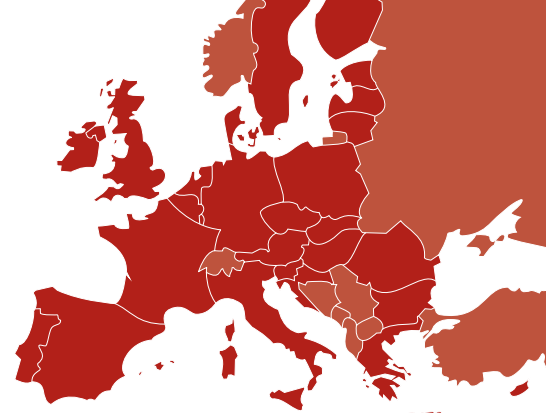
Die Forderungen an die Palästinenser:innen, von denen „Gewaltverzicht“ und „Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“ verlangt werden, verkennt die zunehmende Vertreibungs-, Apartheid- und Annexionspolitik im besetzten Palästina. Die Tabuisierung der Gewalterfahrung der Palästinenser:innen korrespondiert mit der absurden Anmaßung „**sich stark zu machen**“ gegenüber den Vereinten Nationen, um die „**Versuche, antisemitisch motivierter Verurteilungen Israels, auch in den Vereinten Nationen**“ zu stoppen. Positiv zu bewerten ist die Absicht, das „**VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) finanziell weiter zu unterstützen und dabei einen unabhängigen Monitoring zu unterstützen, um Fehlentwicklungen entgegen zu wirken**“. Das hilft sicher vielen in der ärgsten Not vor Ort in Palästina, bleibt vor dem ausbleibenden Kurswechsel hin zu dem im allgemeinen formulierten Politikansatz aber ein Trostpflaster. Leider gibt diese Koalitionsvereinbarung insgesamt wenig Hoffnung auf einen konstruktiven nachhaltigen Beitrag zur Verständigung zwischen Palästinenser:innen und Israelis.

Fragt man noch abschließend, wie die neue Regierung innenpolitisch beim Thema Israel agieren wird, so ist auch hier die korrespondierende grundlegende Einstellung klar. Sie orientiert sich nicht an der Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, sondern an der inzwischen weltweit von zahlreichen renommierten Antisemitismus-Experten hinterfragten Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA). Damit wird es auch unter dieser Regierung ermöglicht, die friedensorientierte Aufklärung über die tagtäglichen völkerrechtswidrigen Übergriffe und die zunehmende Tendenz Israels hin zu einem Apartheid-Staat weiter als „**israelorientierter Antisemitismus**“ zu diffamieren.

Immerhin hat die neue Außenministerin bei ihrem Antrittsbesuch in Israel auch die palästinensischen Gebiete aufgesucht. Das Nicht-Hinsehen-Wollen auf die tagtäglichen Menschenrechtsverletzungen durch die völkerrechtswidrige Besatzung bleibt vermutlich auch das Markenzeichen der neuen Bundesregierung.

DETLEF GRIESCHE, DPG-VIZEPRÄSIDENT

Deutschland, EU und Nahost



AMPEL-KOALITIONSVERTRAG

【1】 Die Ampelregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag zu Palästina erklärt: „Die Sicherheit Israels ist für uns Staatsräson. Wir werden uns weiter für eine verhandelte Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 einsetzen. Die anhaltende Bedrohung des Staates Israel und den Terror gegen seine Bevölkerung verurteilen wir. Wir begrüßen die begonnene Normalisierung von Beziehungen zwischen weiteren arabischen Staaten und Israel. Wir machen uns stark gegen Versuche antisemitisch motivierter Verurteilungen Israels, auch in den VN (Vereinten Nationen). Einseitige Schritte erschweren die Friedensbemühungen und müssen unterbleiben. Von der palästinensischen Seite erwarten wir Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Dies gilt ebenso für den Verzicht auf jede Form von Gewalt gegen Israel. Wir fordern den Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus.“ (Auszug Koalitionsvertrag 11/2021)

WAFFEN AUS ISRAEL

【1】 Der Verteidigungs- und der Haushaltsausschuss haben 152,6 Millionen Euro für 140 Raketen für die fünf israelischen „Heron TP“ Drohnen der Bundeswehr bewilligt. Nur die Linke hat dagegen gestimmt. Der Kauf wird aus dem schon bewilligten Verteidigungsbudget von 50 Milliarden im diesjährigen Haushalt bezahlt. Die bewaffneten Drohnen werden ab 2024 einsatzfähig sein.

AUSSENMINISTERIN BESUCHT ISRAEL/PALÄSTINA

【1】 Außenministerin Annalena Baerbock hat am 9. Februar Israel und tags darauf Palästina besucht. Während des Treffens mit dem israelischen Außenminister Lapid sprach sie u.a. über die Einrichtung eines deutsch-israelischen Gremiums zwecks Verteilung von Geldern an die palästinensische Zivilgesellschaft. Damit würde die Bundesregierung die Mittelvergabe für palästinensische Menschenrechtsarbeit künftig aus der Hand geben, kritisierten zahlreiche Nichtregierungsorganisationen ein solches Vorhaben.

HOLLAND STELLT UNTERSTÜTZUNG FÜR UNION OF AGRICULTURAL WORKERS EIN

【1】 Die niederländische Regierung stellt die seit 2013 bestehende Finanzierung der von Israel mit dem Label „terroristisch“ versehenen palästinensischen „Union of Agricultural Workers“ (UAWC) ein.

EU VERURTEILT HAUSABRISS UND SIEDLUNGSBAU

【1】 Die EU hat den Abriss eines Hauses in Sheikh Jarrah im besetzten Ostjerusalem kritisiert. Die Möglichkeit weiterer Zwangsräumungen palästinensischer Familien aus Häusern, die sie seit Jahrzehnten in den Vierteln Sheikh Jarrah und Silwan in Ostjerusalem bewohnen, berge das Risiko, die Spannungen vor Ort zu verschärfen, „und trägt zu dem besorgniserregenden Trend bei, dass die Zahl der Abrisse und Zwangsräumungen im Westjordanland, auch in Ostjerusalem, zunimmt.“

Weiter kritisierte die EU den Plan für den Bau von mehr als 1 450 Siedlungseinheiten zwischen Har Homa und Givat Hamatos im Rahmen des „Lower Aqueduct Planes“. „Die EU fordert Israel nachdrücklich auf, diesen Plan, der die Möglichkeit, dass Jerusalem als künftige Hauptstadt beider Staaten dient, weiter untergraben würde, nicht weiterzuverfolgen und alle Siedlungsaktivitäten einzustellen.“

STADT MÜNCHEN MUSS BDS-DISKUSSION ZULASSEN

【1】 Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Fall Stadt München vs. BDS im Sinne der BDS-Bewegung entschieden. Das Gericht erklärte, dass die Nutzung öffentlicher Räume für Veranstaltungen zum Thema „Boykott, De-Investition und Sanktionen“ prinzipiell nicht verweigert werden dürfen. Denn dies verstoße nach Auffassung der Richter gegen die verfassungsmäßige Meinungsfreiheit. Dieser Präzedenzfall für ganz Deutschland hebt die Bestimmungen der (nicht bindenden) BDS-Resolution des Bundestages weitestgehend auf. In der Vergangenheit wurden in zahlreichen Städten kommunale Räume für Nahost-Veranstaltungen verweigert.

DEUTSCHE WELLE ENTLÄSST JOURNALIST:INNEN

【1】 Die Deutsche Welle hat fünf Journalist:innen der arabischen Redaktion im Zusammenhang mit „antisemitischen und anti-israelischen“ Äußerungen entlassen nach einer Untersuchung durch die NRW-Antisemitismusbeauftragten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und den Islam-Kritiker Ahmad Mansour. Die beiden fordern zudem, die Partnerschaften der DW-Akademie mit den palästinensischen Nachrichtenagenturen „Maannews“ und der „Palestinian Broadcasting Corporation (PBC)“ zu prüfen. Gefordert wird auch ein Ende der Zusammenarbeit mit renommierten Organisationen aus der palästinensischen Zivilgesellschaft wie dem Frauenradio „Nisaa FM“ oder dem Center für Soziale Medien „7amleh“.

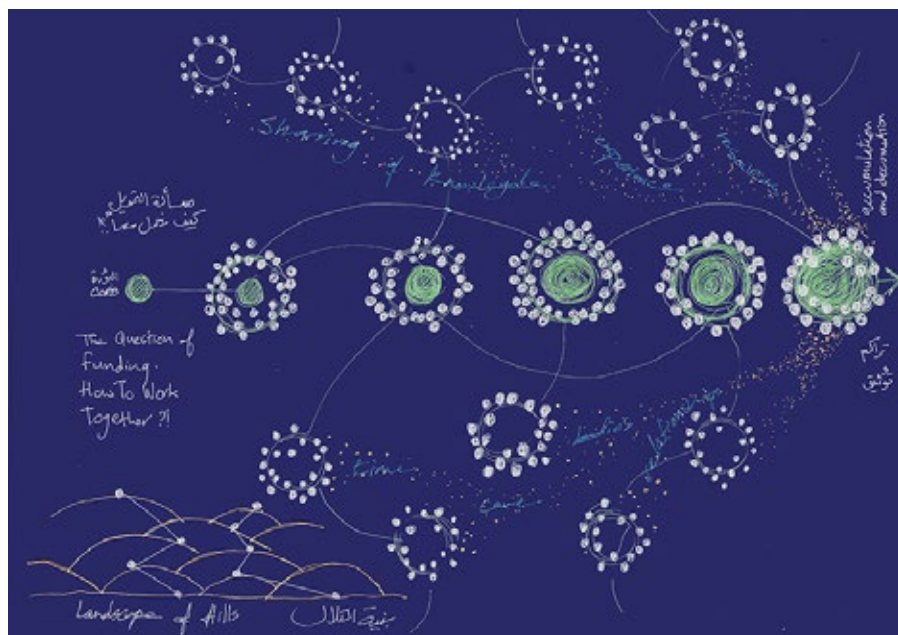
VERBOT ALLER NAKBA-GEDENKVERANSTALTUNGEN

【1】 Am 12. Mai hat der Anmelder der Nakba-Gedenkveranstaltungen in Berlin ein Schreiben der Berliner Polizei erhalten, in dem alle Veranstaltungen, die vom 13.–15. Mai geplant waren, verboten wurden. Über palästinensische Protestaktionen hinaus wurden ebenfalls Demonstrationen für Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit in Berlin von der Polizei als „Ersatzveranstaltungen“ verboten. Auch eine Demonstration der Jüdischen Stimme für gerechten Frieden in Nahost im Gedenken an die ermordete palästinensische Journalistin Schirin Abu Akleh wurde von der Berliner Polizei verboten.

KÜNSTLER:INNENKOLLEKTIV AUS PALÄSTINA: „THE QUESTION OF FUNDING“

【1】 The Question of Funding ist ein wachsendes Kollektiv von Kulturschaffenden und Gemeinschaftsorganisator*innen aus Palästina. Indem es mit seiner breiten Community Ressourcen, Erfahrungen und Wissen produziert, dokumentiert, sammelt und verbreitet, möchte das Kollektiv die Förderwirtschaft und deren Auswirkungen auf die kulturelle Produktion in Palästina und der Welt neu durchdenken.

The Question of Funding wurde 2019 von einer Gruppe von im Kultursektor tätigen Menschen



The Question of Funding, 2020

gegründet: Darunter Mitarbeitende für nichtstaatliche, auf internationale Förderung angewiesene Kultureinrichtungen (wie das Khalil Sakakini Cultural Center, Grassroots Al-Quds und das Popular Art Center), für Stiftungen und Kulturzentren (darunter das Al-Basta Theatre, die Dalia Association und der Rawa Fund) und freie Kulturschaffende.

Im Mittelpunkt stand die immer wiederkehrende und dringliche Frage: „**Wie können wir zusammenarbeiten?**“ Als Antwort darauf möchte The Question of Funding Einzelpersonen und Kollektive zusammenbringen, die aktiv daran arbeiten, alternative wirtschaftliche Strukturen zu schaffen, die den physischen und geografischen Grenzen sowie den Restriktionen in Palästina – und auch darüber hinaus – standhalten können. Zu diesem Zweck entwickelt das Kollektiv derzeit ein gemeinschaftlich verwaltetes Wirtschaftssystem, das die lokale Produktion in verschiedenen Sektoren wie Landwirtschaft, Kunst und Kultur sowie kleinen kreativen Unternehmen unterstützen und miteinander vernetzen soll, um die gesellschaftliche Entwicklung und Einheit zu fördern. Im Rahmen der documenta fifteen erarbeitet The Question of Funding ein gemeinschaftliches Wirtschaftsmodell, das Vertrauens- und Null-Vertrauenssysteme auf der Grundlage von Blockchain-Technologien kombiniert. Es ko-kuriert zudem eine Ausstellung mit dem Künstler*innenkollektiv Eltiqa aus dem Gazastreifen und führt Veranstaltungen und Workshops mit verschiedenen lokalen Organisationen in Kassel durch.

NOCH NIE MIT SOLCHEN ANFEINDUNGEN KONFRONTIERT WORDEN WIE IN DEUTSCHLAND

Interview mit Amany Khalefa von The Question of Funding

■ Die weltgrößte Kunstausstellung documenta in Kassel wird 2022 vom indonesischen Künstlerkollektiv „ruangrupa“ kuratiert. Der gemeinnützige Verein engagiert sich für Kunst im urbanen und kulturellen Kontext. Er bezieht internationale Künstler:innen und andere Disziplinen wie Politik, Sozialwissenschaften und Medien ein, um eine kritische Beobachtung und Bewertung zu erhalten. Ein sogenanntes Kasseler Bündnis gegen Antisemitismus hatte den Verantwortlichen von ruangrupa vorgeworfen, auch Teilnehmende mit antisemitischen Positionen eingeladen zu haben, nämlich das palästinensische Kollektiv „The Question Of Funding“, das mit dem Khalil al-Sakakini Cultural Center aus Ramallah kooperieren würde. Als Begründung wurde der Reformpädagoge Al-Sakakini (1878–1953)* angeführt, nach dem das Zentrum benannt ist. Er soll Gewalt gegen Israel propagiert und mit dem Nationalsozialismus sympathisiert haben. Die Kuratoren haben angekündigt, die Diskussion darüber auf der Documenta führen zu wollen. Mit der Sprecherin des Kollektivs The Question of Funding, Amany Khalefa aus Ramallah, unterhielt sich Nazih Musharbash.

Nazih Musharbash: Ist das Kollektiv „The Question of Funding“ der einzige palästinensische Beitrag auf der documenta?

Amany Khalefa: „The Question of Funding“ ist ein palästinensisches Kollektiv kulturschaffender Frauen und Männer in einem Netzwerk „How We Work Together“, das mehrere Zirkel und Kollektive

umfasst. Das Hauptziel unserer Arbeit ist es, die Kultur in Palästina und der Welt politisch, kulturell und wirtschaftlich zu fördern.

Welche Künstler:innen arbeiten mit?

Eine Gruppe unseres Kollektivs wird mit anderen Künstler:innen aus Gaza an der Documenta teilnehmen. Anzahl und Namen sowie Exponate sind in Planung und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wurde dem Kollektiv schon einmal irgendwo Antisemitismus vorgeworfen?

Viele meiner Kollegen und auch ich haben unsere Werke in vielen Ländern ausgestellt. Wir sind noch nie mit Anfeindungen oder solchen Vorwürfen konfrontiert worden wie in Deutschland. Dass wir Antisemiten sind, betrifft uns nicht, denn wir sind es ganz sicher nicht. Aber die verführten und vor allem bestehenden Vorurteile mancher Akteure wirken im Sinne einer Forderung, uns Palästinenser:innen das Leben und Arbeiten zu erschweren. Wenn diese im Voraus besser recherchiert hätten, wüssten Sie, dass solche Behauptungen unbegründet sind. Wir wissen, dass solche Anschuldigungen in einem deutschen historischen Kontext stattfinden. Wir werden wie geplant an der Documenta teilnehmen und freuen uns sehr darauf.

Was will das Kollektiv auf der documenta vermitteln?

Unser Kollektiv wird mehrere Werke ausstellen, zur Diskussion stellen und die Idee der universalen Kunst präsentieren. Im Rahmen der Ausstellung werden wir drei Projekte durchführen: Es soll ein illustriertes Kinderbuch in englischer, deutscher und arabischer Sprache herausgegeben werden. Es soll auf die Bedeutung der Wirtschaft aufmerksam machen. Zweitens soll die Dauer der Messe in Kassel genutzt werden, um „Messpartnerschaften“ mit anderen Ausstellern zu begründen. Darüber hinaus ist vorgesehen, einzelne Werke vor Ort zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, dass die erworbenen Werke nicht privat, sondern öffentlich gezeigt und diskutiert werden.

Frau Khalefa, vielen Dank für das Interview! Wir freuen uns auf die documenta fifteen vom 18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel und auf die Beiträge von The Question of Funding!

***Antisemitismusvorwurf gegen documenta:** Angeblich sei Khalil Sakakini, Namensgeber des Khalil Sakakini Cultural Center, Nazi-Anhänger gewesen. Jens Hanssen, der Nahost- und Mittelmeergeschichte an der Universität Toronto lehrt, hat dieses Gerücht, das in deutschen Medien verbreitet wird, über den 1953 verstorbenen palästinensischen Reformpädagogen untersucht und zurückgewiesen, nachzulesen auf www.geschichtedergegenwart.ch.

Berichte zur israelischen Apartheid

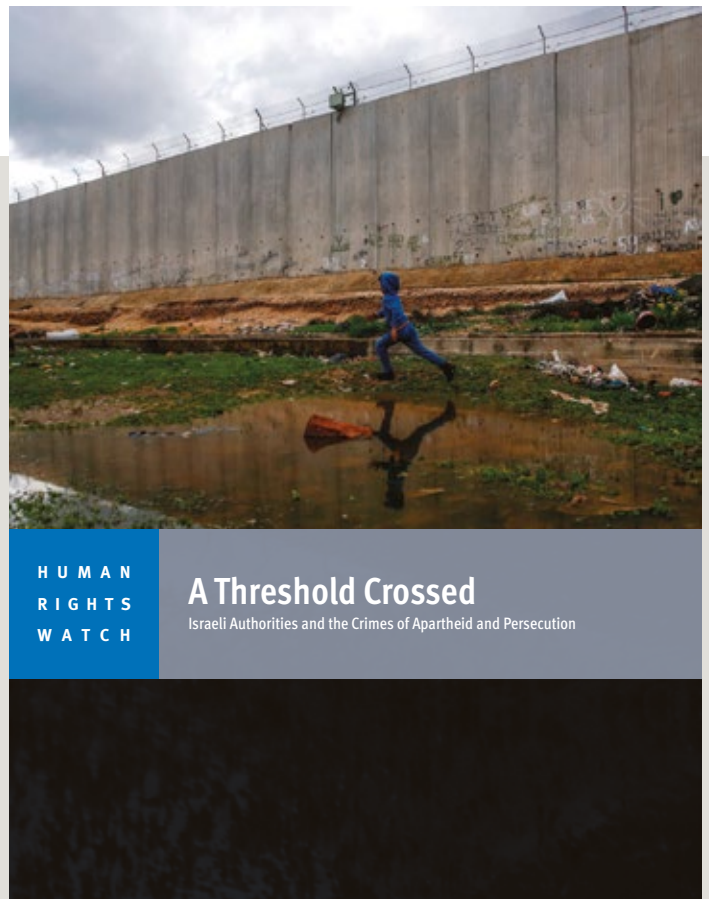
[] Der erste internationale Bericht aus dem Jahr 2017 kam von der UN-Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESC-WA). Er wurde von zwei Professor:innen für internationales Recht, Richard Falk und Virginia Tilly, verfasst und wurde später auf Druck des UN-Generalsekretärs zurückgezogen.

[] Der zweite Bericht wurde von der israelischen Organisation Yesh Din im Jahr 2020 veröffentlicht und beschränkt sich auf das Westjordanland. Das 58-seitige Positionspapier trägt den Titel THE ISRAELI OCCUPATION OF THE WEST BANK AND THE CRIME OF APARTHEID. Als Hauptgrund für Apartheid wird genannt, dass die israelische Besatzung kein „gewöhnliches“ Besatzungsregime ist, sondern eines, das mit einem gigantischen Kolonisierungsprojekt einhergeht. Weitere Gründe sind, dass die Besatzungsmacht die Unterlegenheit der Bewohner:innen zu festigen sucht, dafür unmenschliche Handlungen im Sinne des Völkerrechts anwendet, wie Verweigerung von Rechten, von Ressourcen und ein unterschiedliches Rechtssystem für beide Gruppen.

[] Der dritte Bericht wurde von der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem im Januar 2021 vorgestellt. Er beschreibt, wie die israelische Regierung in allen von ihr kontrollierten Gebieten (Israel, Ostjerusalem, Westjordanland und Gazastreifen) ein Apartheidregime ausführt. Titel des Gutachtens: A REGIME OF JEWISH SUPREMACY FROM THE JORDAN RIVER TO THE SEE: THIS IS APARTHEID. Das Organisationsprinzip, das einer breiten Palette israelischer Politik zugrunde liege, sei die Förderung und Aufrechterhaltung der Vorherrschaft einer Gruppe – Juden /Jüdinnen – über eine andere – Palästinenser:innen. Dieses Prinzip finde man in vier Hauptbereichen: Einwanderung – nur für Juden/Jüdinnen, Politik der Landenteignung zugunsten von Juden/Jüdinnen, während Palästinenser:innen in überfüllten Enklaven leben, Beschränkung der Bewegungsfreiheit für Palästinenser:innen sowie Verweigerung des Rechts der Palästinenser:innen auf politische Beteiligung. Im 2018 verabschiedeten Nationalstaatsgesetz werde die jüdische Vorherrschaft im Grundgesetz verankert. Ein Staat, in dem nur eine einzige ethnische, religiöse oder nationale Gruppe Zugang zu nationalen Rechten und Selbstbestimmung hat, sei ein Apartheidstaat.

[] Ende April 2021 veröffentlichte Human Rights Watch (HRW) einen 213-seitigen Bericht mit dem Titel A THRESHOLD CROSSED in dem festgestellt wird, dass Israels Behörden sich der Apartheid und der Verfolgung aufgrund von rassistischen, politischen und religiösen Motiven schuldig machen – alles Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ferner fordert HRW den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) auf, diese Verbrechen zu untersuchen. HRW kam zu diesem Schluss auf Grundlage ihrer Dokumentation einer übergreifenden Regierungspolitik, die darauf abzielt, die Vorherrschaft jüdischer Israelis über die Palästinenser:innen aufrechtzuerhalten, gepaart mit schwerwiegenden Übergriffen gegen Palästinenser:innen, die in den besetzten Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, leben. Der Bericht befasst sich mit den Verbrechen gegen die Menschlichkeit von Apartheid und Verfolgung, der Absicht zur Aufrechterhaltung der Vorherrschaft, der systematischen Unterdrückung und institutionellen Diskriminierung sowie unmenschlichen Handlungen und anderen Verstöße gegen die Grundrechte. Am Ende stehen Empfehlungen u.a. an Israel, an das Büro des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshof, an die UNO und die EU.

The Israeli Occupation of the West Bank and the Crime of Apartheid: Legal Opinion





ISRAEL'S APARTHEID AGAINST PALESTINIANS

CRUEL SYSTEM OF DOMINATION AND
CRIME AGAINST HUMANITY



israelischer Regierungsvertreter:innen gezielt einzufrieren. Amnesty empfiehlt der israelischen Regierung, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu entschädigen. Die Menschenrechtsorganisation wendet sich auch an Firmen, keinen Handel mit israelischen Siedlungen zu treiben, und an internationale, humanitäre Organisationen aktiv gegen alle Formen der Apartheid einzutreten.

Die israelische Policy Working Group (PWG) hat am 6. Februar 2022 ein Positionspapier **RECOGNIZING AND ENDING ISRAELI APARTHEID** herausgegeben. In dem Papier wird betont, dass Israel zwar keine rassistische Verfassung habe, aber darauf abziele, „**die jüdische Vorherrschaft im Westjordanland und in Ostjerusalem durch ein zweistufiges, auf der ethnischen Zugehörigkeit beruhendes System zu konsolidieren, das Juden privilegiert und Palästinenser:innen unterdrückt. Dieses System erfüllt unserer Ansicht nach die Kriterien der Apartheid.**“ Das Papier bestätigt für das Westjordanland den Vorwurf der kriminellen Apartheid – mit einer jüdischen Siedlerbevölkerung, die eine ethnisch exklusive und privilegierte Vormachtstellung hat, ferner, dass Israel militärische Macht einsetzt, um den weiteren Ausbau der Siedlungen zu ermöglichen. PWG ist der Meinung, dass der Vorwurf der Apartheid sich nur auf das Westjordanland und Ostjerusalem beziehen kann: „**Die ungerechte Politik des Staates Israel innerhalb der Grenzen von 1967 erfüllt jedoch nicht die Kriterien, die eine Einstufung als kriminelles Apartheidregime rechtfertigen.**“

UN-Sonderberichterstatter Michael Lynk betonte im März 2022, dass Israels Kontrolle über das Westjordanland und den Gazastreifen einer Apartheid gleichkomme, einem „**institutionalisierten Regime systematischer Rassenunterdrückung und Diskriminierung**“. Lynk kommt in seinem 29-seitigen Bericht an den UN-Menschenrechtsrat zum Schluss, dass dies den Tatbestand von Apartheid erfülle. Apartheid ist definiert als die systematische Unterdrückung einer ethnischen Gruppe durch eine andere mittels unmenschlicher Handlungen und mit dem Ziel der Dominanz.

MARTINA WAIBLINGER

Die größte Aufmerksamkeit erzielte die 278-seitige Studie von Amnesty International vom 1. Februar 2022 mit dem Titel **ISRAEL'S APARTHEID AGAINST PALESTINIANS – CRUEL SYSTEM OF DOMINATION AND CRIME AGAINST HUMANITY**, die über einen Zeitraum von vier Jahren erstellt wurde. Im Fokus sind Diskriminierungen gegen Palästinenser:innen in Israel und den besetzten Gebieten sowie gegen palästinensische Flüchtlinge, die außerhalb Israels und der besetzten Gebiete leben. Apartheid definiert Amnesty entsprechend der Internationalen Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid (Anti-Apartheidkonvention, AAK) vom 30. November 1973.

Seit der Gründung Israels im Jahr 1948 seien Politik, Gesetzgebung und Praxis von dem übergeordneten Ziel bestimmt, eine jüdische Bevölkerungsmehrheit herbeizuführen und aufrechtzuerhalten und die jüdisch-israelische Kontrolle über das Land zu maximieren. Dazu hätten die aufeinanderfolgenden israelischen Regierungen bewusst ein System der Unterdrückung und Beherrschung der Palästinenser:innen eingeführt.

Verbrechen der Apartheid sieht Amnesty bei Zwangsumsiedlungen/Hauszerstörungen, darunter Vertreibungen, Nichtgenehmigung von Baugesuchen und Abriss von „illegal“ gebauten Häusern, Entzug von Aufenthaltsgenehmigungen, bei Folter und Misshandlungen, Administrativhaft, Zulassung von Beweisen, die unter Folter erlangt wurden und bei ungesetzlichen Tötungen (von 2000

bis 2017 wurden 4868 Palästinenser durch Streitkräfte in den besetzten Gebieten getötet, darunter 1793 Kinder) und schweren Verletzungen, sowie Strafflosigkeit der Täter:innen sowie in der Verweigerung der Grundrechte und -freiheiten, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Einschränkung der Teilnahme am politischen, sozialen und kulturellen Leben in Israel und den besetzten Gebieten, Einschränkung des Rechts auf Lebensunterhalt, Arbeit, Gesundheit, Nahrung und Bildung.

Teil zwei der Studie befasst sich mit dem Funktionieren des Apartheidsystems, dessen Absicht immer die Privilegierung jüdischer Israelis auf Kosten von Palästinenser:innen ist.

Zum Einsatz kommen: Militärherrschaft zur Kontrolle von Eigentum; territoriale Fragmentierung und rechtliche Trennung; Verweigerung der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes und des Familienlebens; Einschränkungen der Bewegungsfreiheit; Einschränkung des Rechts auf politische Beteiligung; mangelhafte Infrastruktur, keine Baugenehmigungen, rückwirkende Genehmigung illegaler jüdischer Bebauungen; Enteignungen; völkerrechtswidrige Siedlungen; diskriminierende Flächen-Nutzungs- und Planungspolitik; Unterdrückung der menschlichen Entwicklung der Palästinenser:innen (Hauptwasseradern liegen in der Westbank, aber das Wasser wird vorzugsweise jüdischen Israelis zur Verfügung gestellt).

Amnesty empfiehlt dem UN-Sicherheitsrat u.a. ein umfassendes Waffenembargo gegen Israel zu verhängen, gezielte Sanktionen und Vermögenswerte

Liebe Mitglieder und Interessierte,



Nazih Musharbash
Präsident der
Deutsch-Palästinensischen
Gesellschaft e.V.

zulange haben sich weltweit Intellektuelle mit der Definition des Antisemitismus beschäftigt. Und plötzlich entdeckt man den „Israel bezogenen Antisemitismus“ und will damit fast jegliche Kritik an der israelischen Politik kriminalisieren, weil sie angeblich gegen Juden/Jüdinnen, das Judentum und das Existenzrecht des Staates Israel gerichtet sei. Boykotte von Siedlungen in den völkerrechtswidrig besetzten palästinensischen Gebieten werden schnell auf die Ebene von „**Kauft nicht bei Juden**“ reduziert. Die Forderung deutscher Politiker:innen, die jüdischen Außenposten und Kolonien, so genannte jüdische Siedlungen, zu räumen, werden von israelischen Politiker:innen mit „**Wollen Sie, dass die Gebiete ‚judenfrei‘ werden?**“ schnell abgefertigt.

Zulange wird es dauern, bis Wissenschaftler:innen, Historiker:innen und Politiker:innen sich auf eine Umschreibung der faktisch umgesetzten und praktizierten israelischen Trennung zwischen Juden und Nichtjuden einigen. Der verstorbene südafrikanische Bischof Desmond Tutu, der die südafrikanische Apartheid sehr gut kannte, sagte einst, dass die israelische Apartheid schlimmer sei, als die südafrikanische. Mittlerweile sprechen auch israelische Intellektuelle von einer israelischen Apartheidspolitik. In Deutschland traut sich kaum ein Politiker/eine Politikerin, diesen Umstand so zu bezeichnen, obwohl er der Realität entspricht.

Aber wie soll man die Politik eines Staates, der in seiner eigenen Verfassung nachträglich festschreiben lässt, dass er nicht für alle seine Bürger:innen verantwortlich sei, sondern nur die Interessen, das Selbstbestimmungsrecht und die Weiterentwicklung seiner jüdischen Bürger:innen verfolgt, bezeichnen dürfen? Laut israelischem Nationalstaatsgesetz werden die Bürger:innen in Juden und Nichtjuden unter-

schieden. Führende israelische Politiker:innen haben die neue Verfassung von Benjamin Netanjahu vergeblich als rassistisch und diskriminierend bekämpft.

Fakt ist, dass Israel seine eigene Bevölkerung im Kernstaat in den Grenzen von 1948 unterschiedlich fördert. Im deutschen Sprachgebrauch gibt es keine andere Bezeichnung als staatlich strukturelle Diskriminierung. Schlimmer wird es, wenn man sich die Situation im besetzten Palästina anschaut. Die arabischen Ost-Jerusalem:innen werden zum Beispiel wie Tourist:innen behandelt; denn ihr Aufenthalt in der eigenen Stadt und in den eigenen Häusern ist nicht von Dauer, sondern muss ständig erneuert und verlängert werden. Das Ziel der israelischen Politik, so wird deutlich definiert und ständig sichtbar, ist es, die Präsenz von Juden zu fördern und die Anzahl der arabischen Palästinenser:innen zu reduzieren. Eine annähernd vergleichbare Bauentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene würde in Deutschland schnell als rassistisch und diskriminierend bezeichnet werden, nicht aber in Israel!

Übermächtig ist die israelische Militärverwaltung, die über die besetzten Gebiete „regiert“. Ihre willkürlichen Maßnahmen bei den Grenzkontrollen, beim Beschlagnahmen von Grund und Boden, bei der Zerstörung von palästinensischen Häusern, bei der Vertreibung von Bewohner:innen aus ihren Häusern und Ländereien sind weltweit bekannt. Die palästinensische Bevölkerung unter der Besatzung unterliegt der Militärverwaltung. Damit leistet sich der Staat Israel zwei unterschiedliche Rechtssysteme: eines für die israelische Bevölkerung und ein anderes für das von ihm beherrschte palästinensische Volk.

Zulange wurde nicht zugegeben, dass Israel eine rassistische, ethnische, religiöse Politik verfolgt und darüber hinaus eine Apartheid betreibt. Dieser Realität muss nun ins Auge geschaut werden.

NAZIH MUSHARBASH, DPG-PRÄSIDENT



Unterschriften
Sie jetzt!



#KeinHandelMitSiedlungen

<https://stopsettlements.org/german/>



Eine europaweite Petition für ein
Gesetz, das illegale Siedlungen ein
Ende setzt!

■ Immer wieder werden wir gefragt: „Was kann ich gegen den völkerrechtswidrigen Siedlungsbau auf palästinensischen Grund und Boden machen?“

Sie können aktiv dazu beitragen, dass der Handel mit diesen Siedlungen gesetzlich beendet

wird. Bitte unterschreiben Sie die Europäische Bürgerinitiative (EBI), die von über 100 europäischen Organisationen unterstützt wird, darunter der DPG.

Zum Unterzeichnen:
<https://stopsettlements.org/german/>

Die Europäische Union lehnt Annexionen ab und betrachtet illegale Siedlungen in besetzten Gebieten als ein Hindernis für internationalen Frieden und Stabilität. Doch obwohl illegale Siedlungen ein Kriegsverbrechen darstellen, lässt die EU den Handel mit ihnen zu. Dieser Handel ermöglicht es, von Annexionen zu profitieren und trägt weltweit zur Ausweitung von illegalen Siedlungen bei. Wir fordern ein EU-Gesetz, das dem Handel mit illegalen Siedlungen ein für alle Mal ein Ende setzt. Dieses Gesetz wird für alle besetzten Gebiete gelten, einschließlich des besetzten palästinensischen Gebiets und Israels illegalen Siedlungen dort. Das Gesetz wird auch weltweit ein starkes Signal aussenden, dass die EU territoriale Aggression nicht länger mit Handel und Profiten belohnen wird.

Aktivitäten

APARTHEID – EIN UMSTRITTENER BEGRIFF, DIE AKTUELLE DISKUSSION IN DEUTSCHLAND UND DER GROSSE BERICHT VON AMNESTY INTERNATIONAL – WIRKUNG UND FOLGERUNGEN

■ In Deutschland ist es ein zunehmend großes Problem unbefangen über Palästina/Israel zu reden und die völkerrechtswidrige israelische Besatzungspolitik zu kritisieren. Vor dem Hintergrund einer jahrzehntelangen Besatzungspolitik, einer zunehmenden Annexion und stillen Nakba hat sich international eine verschärfte Debatte um den Begriff der „Apartheid“ entwickelt und damit um die Frage: Darf man zu diesem israelischen System „Apartheid“ sagen, ohne als Antisemit beschimpft zu werden. In einem sehr nachdenkswerten Grundsatzartikel im Feuilleton der ZEIT vom 27. Januar 2022 formulierte die Schriftstellerin Eva Menasse: **„Die Antisemitismus-Debatte ist eine fehlgeleitete, hysterische Pein“**, und sie stellte die Frage **„Warum endlich Schluss sein muss mit einer Symbolpolitik, die vom Kampf gegen Hass und reale Straftaten ablenkt“**. Am Schluss ihrer differenzierten mit vielen Sachverhalten untermauerten Erörterung wünscht sie sich, es **„würde das Wichtige vom Unwichtigen getrennt, der Begriff ‚Antisemitismus‘ könnte wieder kleiner und präziser, der vom Judentum größer und kultureller gemacht werden“**. Auch die „Evangelische Akademikerschaft in Deutschland“ nimmt in einer Verlautbarung klar Stellung: **„Die Einordnung einer kritischen Auseinandersetzung mit der Politik Israels gegenüber den Palästinensern als per se antisemitisch wird der Sache nicht gerecht und ist nicht zu vereinbaren mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung, wie es im Grundgesetz garantiert ist“**. Sie ist davon überzeugt, **„dass gerade der offene Umgang mit dieser Thematik ein wirksames Mittel darstellt, antisemitische Vorurteile zu bekämpfen“**. Leider ist aktuell nicht zu sehen, dass diese Positionen in Deutschland ein Umdenken bewirken.

Vor allem in Deutschland lassen sich unschwer die orchestrierten Bekämpfer israelkritischer Positionen neben den ohnehin bekannten Personen und Organisationen der Israellobby finden. So kann sich jeder informieren auf „Is-

rael heute“ oder sich der facebook-Seite „Stop BDS“ anschließen und bekommt da „Updates und Anweisungen, um den Kampf fortzusetzen“. Es heißt dort **„Ihre Beteiligung an Anti-BDS-Aktivitäten baut Beziehungen mit dem jüdischen Volk auf und ist ein Zeugnis Ihrer Liebe.“**

Zu dieser zumeist irrationalen Debatte erklärte z.B. im Oktober 2019 der renommierte Professor für jüdische Geschichte an der Wake Forest Universität in North Carolina, Barry Trachtenberg, **„dass die Panik angesichts der BDS-Bewegung von der wirklichen antisemitischen Bedrohung durch Neonazis nur ablenke“**. Und die von Micha Brumlik detailliert beschriebenen Angriffe gegen ebenso international angesehene jüdische Professoren charakterisiert er unumwunden als **„keine Kritik an israelbezogenem Antisemitismus, sondern paranoide Diffamierung“**. Der Erziehungswissenschaftler Brumlik charakterisiert die Auseinandersetzung um die Ausladung des international anerkannten Philosophen Achille Mbembe und die Diskussion um die „Jerusalem-Ausstellung“ des Jüdischen Museums in Berlin sowie die BDS-Bewegung **„als in ihrer Form und Sprache“ als „immer häufiger auftretende Form eines neuen McCarthyismus“**.

Oder wie es der britische Antisemitismusforscher Brian Klug angesichts der Inflationierung

des Antisemitismusbegriffs formuliert: **„weil der Antisemitismus öffentlich global delegitimiert ist, aber dennoch weit verbreitet, möchte kaum jemand in der Öffentlichkeit als Antisemit erscheinen. Aber es gibt viele, die den Antisemitismusvorwurf benutzen, um jemanden um seinen moralischen Kredit zu bringen.“** Und leider können sich viele des Mittels der Denunziation bedienen und sich auf die fatale Bundestagsresolution vom 17. Mai 2019 zu BDS berufen, der Bundestag es begrüßte, dass zahlreiche Gemeinden bereits beschlossen hatten, der BDS-Bewegung oder Gruppierungen, die die Ziele der Kampagne verfolgen, die finanzielle Unterstützung und die Vergabe von kommunalen Räumlichkeiten zu verweigern. Absurderweise wäre dieser Beschluss, hätte er Gesetzescharakter bekommen, verfassungswidrig und würde gegen den entsprechenden Grundgesetzartikel zur Meinungsfreiheit verstoßen, so urteilte der wissenschaftliche Dienst des Bundestages auf Anfrage, ausgerechnet, des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. Der Bundestag fußte mit seinem Beschluss noch auf der weltweit vorherrschenden, gleichwohl heftig umstrittenen „Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaustgedenken“ (IHRA). Dieser lag eine erste Arbeitsdefinition schon 2004/2005 zugrunde, die von der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) erarbeitet wurde und bis 2007 galt. Nach 2005 war es dann das „American Jewish Committee“ und das „European Forum on Antisemitism“, deren Fassung in 32 Sprachen übersetzt wurde, worauf 2018 die

WERDEN SIE MITGLIED IN DER
DEUTSCH-PALÄSTINENSISCHEN GESELLSCHAFT
FÜR EIN

PALÄSTINA OHNE BESATZUNG

Bitte die Beitrittserklärung ausfüllen,
unterschreiben und in einem Briefumschlag
senden an:

Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.
Dr. Ribhi Yousef
Bismarckstraße 111
47057 Duisburg

Wenn Sie mit der DPG für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen im Nahen Osten eintreten und Mitglied der DPG werden wollen, dann trennen Sie diesen Abschnitt ab und senden Sie ihn ausgefüllt an die angegebene Anschrift!

Aktivitäten

oben genannte IHRA-Fassung als Weiterentwicklung Geltung erlangte. Schon bei dieser Fassung, auf die sich der Deutsche Bundestag berief, wurde festgestellt, dass Kritik an Israel nicht in jedem Fall als antisemitisch bezeichnet werden kann, wenn die Kritik an Israel mit der an anderen Ländern vergleichbar ist!

In Konsequenz der kontroversen Diskussionen aus dieser Fassung erarbeitete zuletzt eine internationale Gruppe von über 100 international renommierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, zu denen auch sehr bekannte jüdische Fachvertreter gehörten, die „Jerusalem Erklärung zu Antisemitismus“. In dieser wird richtiggestellt, welche antiisraelischen Aussagen nicht als antisemitisch zu qualifizieren sind. Das umfasst unter anderem: **„Den Zionismus als eine Form des Nationalismus zu kritisieren oder abzulehnen, oder für eine Vielzahl von konstitutionellen Regelungen für Juden und Palästinenser in dem Gebiet zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer zu plädieren. Es ist nicht antisemitisch, Regelungen zu unterstützen, die allen Bewohnern zwischen dem Fluss und dem Meer volle Gleichberechtigung zustehen, ob in zwei Staaten, einem binationalen Staat, einem einheitlichen demokratischen Staat, einem Bundesstaat oder in welcher Form auch immer.“**

„Daher ist es, auch wenn es umstritten ist, an und für sich nicht antisemitisch, Israel mit anderen historischen Fällen zu vergleichen, einschließlich Siedlerkolonialismus oder Apartheid.“ – „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen sind alltägliche, nicht gewaltsame Formen des politischen

Protests gegen Staaten. In diesem Fall sind sie nicht an und für sich antisemitisch.“

Vor diesem Hintergrund markiert die internationale heiß diskutierte Publikation des 280 Seiten starken Berichts von Amnesty International vom 15. Februar 2022, der auf intensive Recherchen von 2017 bis 2021 zurückgeht, einen neuen Höhepunkt der Diskussion. Die Recherchen bezogen sich umfassend auf einschlägige Gesetze, Verordnungen, Militärverordnungen, Richtlinien der Regierung und Erklärungen von Regierungs- und Militärvertretern. Es wurden offizielle und öffentlich zugängliche Dokumente wie etwa Belege aus israelischen Parlamentsarchiven, Planungs- und Raumordnungsdokumente über vorgenommene und geplante Vorhaben, Regierungshaushalte und Gerichtsurteile systematisch analysiert. Es wurden die systematische Diskriminierung und Unterdrückung der palästinensischen Bevölkerung in Israel und den besetzten Gebieten, die tagtäglichen Erschwerisse, die Zahl der willkürlichen Verhaftungen und die Gefängnisdauer sowie weitere zahlreiche völkerrechtswidrige Fakten systematisch erfasst. Ein in dieser Form bislang einmalig umfangreich und sorgfältig recherchierter faktenbasierter Bericht.

Es ist jedoch nicht der erste Versuch einer grundlegenden Diskussion um eine begründete Dokumentation der Apartheid in Israel.

Ebenso wie palästinensische Menschenrechtsgruppen wie Adalah, Al Haq und Al Mezan schon früh aufzeigten, dass die Definition Apartheid durchaus zutreffend ist, belegte auch der mit viel Aufregung verbundene Bericht der amerikanischen NGO „Human Rights Watch“ von 2021 mit dem Titel „A Threshold Crossed“

(Eine Schwelle ist überschritten) auf 213 Seiten den Antisemitismus-Tatbestand. In diesem heißt es, dass die israelischen Behörden in ganz Israel und den besetzten Gebieten die Absicht verfolgen, endgültig ein System der Apartheid zu festigen. Dies dokumentiert die Verfolgung aufgrund von rassistischen, politischen und religiösen Motiven in einem System der Apartheid, bei dem **„von einem vorübergehenden Zustand keine Rede mehr sein kann“**. Ebenso hat die in Jerusalem ansässige Organisation „B'Tselem“ es im Januar 2021 in einem Bericht abgelehnt, Israel weiterhin als Demokratie (innerhalb der Grünen Linie) zu bezeichnen und kam ebenfalls zu dem Schluss, dass **„die Messlatte für die Definition des israelischen Regimes als Apartheidregime erfüllt“** sei.

Israel hat über Jahrzehnte eine drakonische Militärherrschaft über Millionen Palästinenser verhängt und ihre grundlegenden Bürgerrechte außer Kraft gesetzt, während jüdische Israelis, die im selben Gebiet leben, unter dem freizügigen israelischen bürgerlichen Recht leben. Israel hat in der Westbank Bedingungen geschaffen, die dazu geführt haben, dass Tausende von Palästinensern aus ihren Häusern vertrieben wurden. Die Fakten sind anhand der relevanten Bereiche des internationalen Rechts – in diesem Fall des etablierten Diskriminierungsrechts –, das ein spezielles Verbot von Apartheid beinhaltet, belegbar. Während der Begriff „Apartheid“ zunächst in Bezug auf die spezifischen Praktiken in Südafrika geprägt wurde, definieren internationale Verträge heute „Apartheid“ als einen universellen Rechtsbegriff, der sich auf eine besonders schwere Form der diskriminierenden Unterdrückung bezieht. Das internationale Strafrecht, einschließlich der Internationalen Konvention über die Bekämpfung des Verbrechens der Apartheid von 1973 und des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs von 1998, definiert Apartheid als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das aus drei Hauptelementen besteht: 1. Die Absicht einer rassistischen Gruppe, eine andere zu dominieren; 2. Die systematische Unterdrückung der dominanten Gruppe gegenüber der marginalisierten Gruppe und 3. Besonders schwerwiegende Verstöße in Form unmenschlicher Behandlung.

Im offiziellen Israel war die Reaktion auf den Amnesty-Bericht **„hysterisch“**, wie es in der Schlagzeile der israelischen „Haaretz“ hieß. Für den israelischen Außenminister Yair Lapid brachte der Amnesty-Bericht **„dieselben Lügen, die von terroristischen Organisationen verbreitet werden“** und **„spiegelt Propaganda wider“**. Dementsprechend erwartbar groß war der Aufschrei der Israellobby und ihrer Organisationen und Vertreter/Apologeten nach Erscheinen des Amnesty-Berichts weltweit, insbesondere aber bei Deutschlands

BEITRITTSERKLÄRUNG

Anrede/Titel Nachname

Kontoinhaber

Vorname

Geldinstitut

Straße und Nr.

BIC

PLZ

IBAN

Stadt

Ort, Datum

Land

Unterschrift

Geburtsdatum

Die DPG ist gemeinnützig, Spenden sind steuerlich absetzbar.

60,00 € Jahresbeitrag,

30,00 € reduzierter Beitrag auf Antrag

Konto: Sparda Bank West,

IBAN DE90 3706 0590 0000 3392 10, BIC: GENODED1SPK

E-Mail

Telefon

EINWILLIGUNG

☐ Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und möchte Informationen von der DPG erhalten

Ort, Datum

Unterschrift

Am 25. Mai 2018 trat die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Um Ihnen Informationen über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen unseres Vereins zukommen zu lassen, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen Name, Vorname, Adresse und E-Mail-Adresse. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Sie können die Einwilligung jederzeit widerrufen und Ihre Daten löschen lassen.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf www.dpg-netz.de





Israelische Sperranlage in Betlehem

selbsternannten Israel-Freunden. Die Deutsch-Israelische Gesellschaft (DIG) forderte sogar die Rückgabe des Friedens-Nobelpreises. Aber auch die deutsche Bundesregierung stimmte in den Protestchor ein. Sie wies den Apartheidvorwurf der Menschenrechtsorganisation in scharfer Form als **„einseitige Fokussierung auf Israel“** zurück und der Sprecher des Auswärtigen Amtes formulierte: **„Bei dem derzeitigen Besorgnis erregenden Anstieg von Antisemitismus in Europa trägt auch jeder, der sich für Menschenrechte einsetzt, die Verantwortung, diesem nicht unfreiwillig Vorschub zu leisten.“** Und wieder wurde wie stets diese scharfe Zurückweisung gekoppelt an die üblichen doppelmoralischen Erklärungen, dass die Bundesregierung bei der **„Ablehnung des Ausbaus des Siedlungsbaus in den besetzten Gebieten“** bleibe. „Kritische Vorfälle“ würden thematisiert, wie auch, dass **„gewisse Praktiken wie Abrisse und Räumung von palästinensischen Häusern in den besetzten Gebieten ... teilweise als völkerrechtswidrig anzusehen“** seien. Die Bundesregierung bleibt ihrer bedingungslosen Politik des „Staatsraison-Topos“ treu: moralisch-rhetorischer Zeigefinger, aber fehlende konsequente Maßnahmen, plus ökonomischer und sonstiger eigentlich unstatthafter Kooperationen.

Das wesentlich Neue über die Fülle der Fakten hinaus am Amnesty-Bericht ist ein **„bahnbrechender Paradigmenwechsel“**. Es wird unter anderem mit dem Gründungsmythos Israels aufgeräumt und begründet, dass es von Anfang an ein rassistisches Vorhaben war und Israel von früher partiell vorhandenen Idealen abgewichen ist. Der Bericht stellt fest, dass **„Israel seit seiner Gründung im Jahr 1948 eine eindeutige politische Strategie verfolgt, um eine jüdische demografische Hegemonie zu schaffen und aufrechtzuerhalten, und dabei die Herrschaft über das Land zu Gunsten der jüdischen Israelis zu maximieren da gleichzeitig die Zahl der Palästinenser auf ein Minimum zu reduzieren, ihre Rechte einzuschränken und sie daran zu hindern, diese Enteignung zu bekämpfen“**.

Allerdings wird u.a. eingewendet, dass Amnesty trotz aller innovativer Ansätze darauf verzichtet, **„über Zionismus, Israels Staatsideologie, auf der das Projekt des Siedlungskolonialismus aufbaut, zu diskutieren“** (Maureen Clare Murphy am 3.2.22 in „electronicintifada“). Das unterscheidet den Bericht auch von früheren Ansätzen palästinensischer Organisationen, die das Apartheid-System in den Kontext des Siedlungskolonialismus stellen.

Eine anders differenziert akzentuierte Kritik formulierte die renommierte Wissenschaftlerin der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin, Muriel Asseburg, über die „politisch und rechtliche Relevanz“ des Berichts. Im SWP-Aktuell 2022/A13, schreibt sie, dass sich **„die Bundesregierung ... den Apartheid-Vorwurf nicht ohne sorgfältige Prüfung zu eigen machen ... die Menschenrechtsverletzungen, die der Amnesty-Bericht dokumentiert, aber ernst nehmen“** sollte. Anders als im Amnesty-Bericht u.a. Analysen bezweifelt Asseburg den **„Eindruck, als seien alle Maßnahmen zur Institutionalisierung des beschriebenen Systems von der Staatsgründung an zielgerichtet und mit Vorsatz getroffen worden. Damit werden die Konfliktdynamiken weitgehend ausgeblendet, die immer wieder zur Verschärfung der Situation beigetragen und eine alternative Entwicklung (mit) verhindert haben“**. Zudem differenziert sie die mögliche Definition und Zuschreibung als Apartheid für die unterschiedlichen Gebiete und Bevölkerungsbereiche des Kernlands Israel und der besetzten Gebiete. In ihrer Stellungnahme fordert sie in Konsequenz **„Schlussfolgerungen und Empfehlungen“**, insbesondere für die Bundesregierung, da diese **„die Menschenrechte zum Kompass ihres Handelns und eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu einem ihrer Ziele erklärt“** habe. Sie sollte sich deutlich von ihren Vorgängerregierungen unterscheiden und insbesondere:

die Untersuchung mutmaßlicher Völkerrechtsverbrechen in den palästinensischen Gebieten durch den Internationalen Strafgerichtshof politisch und – sollte es zu einem konkreten Verfahren kommen – in Erfül-

lung der Verpflichtungen aus dem Römischen Statut durch Rechtshilfe ... unterstützen sowie in diesem Zusammenhang auch die Untersuchung des Apartheid-Vorwurfs befürworten; Untersuchungskommissionen mit Fokus auf Menschenrechtsverletzungen in den von Israel kontrollierten Gebieten (etwa die vom VN-Menschenrechtsrat im Mai 2021 eingesetzte Kommission ... politisch ebenso unterstützen wie die Ad-hoc-Vergleichskommission, die nach dem Rassendiskriminierungsübereinkommen im Rahmen der Staatenbeschwerde Palästinas eingerichtet wurde; Auf Israel einwirken, mit der Hohen Vertreterin für Menschenrechte und den VN-Menschenrechtsberichterstatter zu kooperieren; Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger nicht nur finanziell unterstützen, sondern ihnen auch politisch zur Seite stehen, wenn sie von Delegitimierungskampagnen betroffen sind (dies gilt insbesondere für die sechs palästinensischen Menschenrechts- und Zivilgesellschaftsorganisationen, die im Oktober 2021 von Israel als terroristisch eingestuft worden sind); Die militärische Zusammenarbeit mit Israel einer Überprüfung unterziehen (neben Exporten von Gütern, die zur Verschärfung der Menschenrechtssituation führen könnten, sollten dabei vor allem solche Kooperationen auf den Prüfstand, bei denen Deutschland von Erfahrungen Israels im Besatzungskontext profitiert).

Eine gewichtige Stimme aus Israel, der ehemalige Generalstaatsanwalt Michael Ben Yair, stimmte dem Bericht nicht nur zu, sondern forderte am 10.2.2022 darüber hinaus die internationale Gemeinschaft auf, **„die Apartheid anzuerkennen“**. In einem Artikel der irischen Zeitung „The Journal“ formulierte er: **„Ich muss mit großer Traurigkeit feststellen, dass mein Land politisch und moralisch so tief gesunken ist, dass es nun ein Apartheidregime ist.“**

Eine radikalere Position zum Amnesty-Bericht formuliert Lev Grinberg, Präsident der „Israeli Sociological Association“. Er hat in der israelischen Zeitung „Haaretz“ am 24.2.2022 als Kommentierung des Berichts von Amnesty International einen interessanten akzentuierenden und die Charakterisierung des israelischen Apartheidsystems klarer definierenden Artikel veröffentlicht, überschrieben mit **„Es ist keine Apartheid – es ist schlimmer“**

Er schreibt u.a. sinngemäß, dass das **„Geheimnis des Erfolges“** der israelischen Form der Diskriminierung durch die Politik eine

REGIONALGRUPPEN DER DEUTSCH-PALÄSTINENSISCHEN GESELLSCHAFT

BERLIN

Gisela Siebourg
berlin@dpg-netz.de

NORDRHEIN-WESTFALEN (SÜD)

Dr. Martin Breidert
nrw@dpg-netz.de

KÖLN UND UMGEBUNG

Petra Schöning
koeln@dpg-netz.de

DÜSSELDORF

William Hodali
duesseldorf@dpg-netz.de

MÜNSTER UND UMGEBUNG

Ursula Mindermann und
Harald Forst
muenster@dpg-netz.de

HAMBURG UND UMGEBUNG

Dr. Dieter und Eva Lehmann
hamburg@dpg-netz.de

HANNOVER

hannover@dpg-netz.de

FRANKFURT/MAIN

Khalil Toama
frankfurt@dpg-netz.de

TRIER

Hazem Shehada
trier@dpg-netz.de

OLDENBURG/ OSTFRIESLAND

Isam Elkorhaly
oldenburg@dpg-netz.de

RUHRGEBIET

Dr. Ribhi Yousef
ruhrgebiet@dpg-netz.de

OSNABRÜCK UND UMGEBUNG

Johann Weng
osnabrueck@dpg-netz.de

BREMEN

Dr. Detlef Griesche
bremen@dpg-netz.de

KASSEL

kassel@dpg-netz.de

GÖTTINGEN

Ekkehart Drost
goettingen@dpg-netz.de

„verbesserte Apartheid“ sei. Es handelte sich aber nicht um ein „einheitliches Regime“, denn es gelänge dem israelischen Regime „die Palästinenser mit größerer Effizienz zu spalten und zu beherrschen“ als es früher im südafrikanischen System der Fall war. Und er begründet das durch die Analyse: „während die Rassendiskriminierung dort eine politische Einheit unter den diskriminierten Schwarzen und eine politische Forderung nach Gleichheit – ‚eine Person, eine Stimme‘ – hervorbrachte, spaltet das jüdische Vorherrschaftsregime und die abgestufte Diskriminierung die Palästinenser so sehr, dass sie keinen nationalen Kongress gründen können, der Palästinenser aus dem Inneren Israels, aus Ost-Jerusalem, dem Westjordanland, dem Gazastreifen und dem Libanon vereinen würde.“

Schließlich hat sich auch der vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC), eingesetzte Experte, der UN-Sonderberichterstatter Michael Lynk in einem neuen Bericht geäußert und wirft Israel Apartheid vor. Er schreibt in seinem Bericht, der bei der UNHRC-Versammlung in Genf am 25. März zur Debatte stand, dem israelischen „Siedlerkolonieprojekt“ läge eine „rechtliche und politische Zweiteilung“ zugrunde, da die Siedler im Westjordanland und in Ostjerusalem umfassende Rechte besäßen, während die Palästinenser ohne den Schutz des humanitären Völkerrechts und des Völker-Menschenrechts dem israelischen Militärrecht ausgesetzt seien. Diese systematische Unterdrückung einer ethnischen Bevölkerungsgruppe durch eine andere mit dem eindeutigen Ziel der uneingeschränkten Dominanz durch den Einsatz unmenschlicher Behandlungen erfülle eindeutig den Tatbestand von Apartheid.

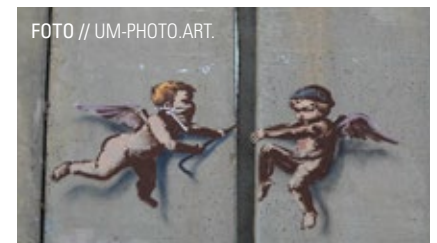
Was folgt aus der durch den Amnesty-Bericht forciert ausgelösten Debatte in der gesellschaftspolitischen Praxis? Der AI-Bericht wird letztendlich vermutlich dazu beitragen, „den Apartheid-Vorwurf in gesellschaftlichen Debatten global zu festigen. Gleichzeitig bestehen aufgrund des gewählten Framings kaum Aussichten, dass er die beabsichtigte Verhaltensänderung in Israel herbeiführen oder Israels Verbündete veranlassen wird, entsprechenden Druck aufzubauen“, wie Muriel Asseburg es wohl zutreffend formuliert. Im Endeffekt aber bleibt anzumerken, dass sich der Amnesty-Bericht trotz des oben angemerkten „Paradigmenwechsels“ nicht wirklich grundlegend von den angemerkten früheren Stellungnahmen unterscheidet, aber er erscheint in einem Kontext der Verdichtung der Anerkennung der israelischen Apartheid, der Untersuchung

des Internationalen Strafgerichtshofs und auch der weltweit beachteten auch Deutschland betreffenden Rückschläge für die umstrittene israelische Spionage-Software Pegasus. Und selbst in den USA, dem treuesten Unterstützer der israelischen Politik ist trotz der Erklärung des Sprechers des Außenministeriums, Ned Price, dass sie „die Sichtweise zurück (weisen), dass Israels Handlungen Apartheid darstellen“ nach Einschätzung der langjährigen Beobachtung und Analyse des weltweit renommierten Historikers Peter Beinart eine Entwicklung zu verzeichnen, dass „amerikanische Liberale Israel jetzt einen Apartheidstaat nennen“. Er sieht eine „dramatische Veränderung“, da „vor 15 Jahren ... die Bezeichnung Israels als Apartheidstaat außerhalb der Grenzen der liberalen Seriosität (lag). Heute ist es das nicht mehr. Zum Teil liegt das daran, dass Israels Illiberalismus schwieriger zu leugnen ist.“ Eine wachsende Unterstützung für die Rechte der Palästinenser in der liberalen Presse führt allerdings noch nicht zwangsläufig dazu „pro-palästinensische Stimmung in pro-palästinensische öffentliche Politik zu übersetzen.“

So wird die Diskussion über Antisemitismus und die Verfolgung und Denunziation der Kritiker der israelischen Besatzungspolitik sicher so lange anhalten wie die völkerrechtswidrige Besatzung Palästinas und die ungleiche Behandlung der Palästinenser in Israel aufrecht erhalten bleibt.

DETLEF GRIESCHE, DPG-Vizepräsident

ARTISTIC RESPONSES TO REPRESSION – GRAFFITI-KUNST AUS BETHLEHEM



❑ Vom 23.06.2022 bis Dezember 2022 stellt die DPG-Gruppe Kassel im Saal des Café Buch-Oase in Kassel in der Germaniastraße 14 Fotografien von Ursula Mindermann aus. Die Ausstellung, die während der Weltkunstausstellung, Documenta fifteen (d15), eröffnet wird, richtet ihren Blick auf den sozialen und politischen Alltag in einem besetzten Staat. Weitere Informationen auf www.cafebuchooase.de

Aktivitäten



v.l.n.r.: Titus Dittmann, skate-aid, Ursula Mindermann, Nazih Musharbash und Dr. Ribhi Yousef, alle Deutsch-Palästinensische Gesellschaft

SKATEBOARDING IN PALÄSTINA

■ Eine Ausstellung über Skateboarden in Palästina unter Schirmherrschaft des Network of Photographers for Palestine (NPP) mit Sitz in Edinburgh wurde in Kooperation mit Titus Dittmann und skate-aid international e.V. und der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft DPG e.V. am 6. November im Titus in Münster eröffnet.

Die Bilder in dieser Ausstellung wurden von skate aid international und palästinensischen Fotograf:innen dem NPP eingereicht und dort von einer Jury ausgewählt. Sie zeigen den

Sport, die Begeisterung und das Skateboarden im Alltag unter der Besatzung in Palästina.

Titus Dittmann, Gründer von TITUS und skate-aid, unterstützt diese Ausstellung: „Im SOS-Kinderdorf in Betlehem haben wir das erste skate-aid-Projekt durchgeführt. Wir freuen uns, unsere Arbeit, die Begeisterung und Herausforderungen beim Skateboarden im Rahmen dieser Ausstellung zeigen zu können.“

Ursula Mindermann, Präsidiumsmitglied des NPP und der DPG vermittelte diese internationale Kooperation und ist stolz: „Diese Aus-

stellung wurde zeitgleich trilateral in Betlehem, Edinburgh und Münster eröffnet. Per live-stream waren wir miteinander verbunden. Dieses zeigte die internationale Zusammenarbeit und Solidarität.“

Die Ausstellung umfasst 30 Bilder verschiedener prämierter Fotograf:innen aus Gaza und der Westbank sowie Fotos des deutschen Fotografen Sebi Hartung.

Bei Interesse ist diese Ausstellung mit Bildern und Textmaterial über Ursula Mindermann zu beziehen: u.mindermann@web.de, www.um-photo.art, www.nppalastine.org

DER NAHE OSTEN IN DEN DEUTSCHEN MEDIEN

■ Die Arabische Welt und der Nahe Osten sind ständig Themen in den Medien. Aber wer entscheidet, wann wo genau hingesehen wird? Wie gehen Journalist:innen damit um, wenn die Themen einander Konkurrenz machen, wenn Syrien den Jemen aus den Nachrichten verdrängt, oder der Iran den Palästina-Israel-Konflikt? Diese und weitere Fragen wird die DPG in Zoom-Vorträgen mit bekannten Redakteuren erörtern. Ein Gespräch über journalistische Ansprüche und die Schwierigkeit, ihnen immer gerecht zu werden mit Yassin Musharbash fand bereits statt. Geplant sind weitere zwei mit Paul-Anton Krüger und Jörg Lau.



Yassin Musharbash
Redakteur
Die ZEIT



Paul-Anton Krüger
Redakteur
Süddeutsche Zeitung



Jörg Lau
Redakteur
ZEIT-Online

Internationales Recht und das Verbot des Verbrechens der Apartheid

Erläuterung des UN-Sonderberichterstatters für die Menschenrechtssituation in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten

Das Konzept der Apartheid – der Begriff bedeutet „Absonderung“ auf Afrikaans – als unterdrückerisches Herrschaftssystem und als Eckpfeiler des völkerrechtlichen Verbots entstand aus den rechtlichen, politischen und sozialen Praktiken, die sich im südlichen Afrika zwischen den 1940er und den 1990er Jahren entwickelten. Sie entstand in Südafrika als erklärte Staatspolitik im Jahr 1948 und wurde auch in anderen Siedlerkolonien im südlichen Afrika, darunter Namibia und Rhodesien, umgesetzt. Heute hat der Begriff Apartheid eine universelle Bedeutung erlangt, die über die spezifischen Praktiken im südlichen Afrika hinausgeht und überall anwendbar ist, wo es sie gibt.

Das rechtliche Verbot der Apartheid ist sowohl im Gewohnheitsrecht als auch im konventionellen Völkerrecht fest verankert. Es gilt heute als jus cogens-Norm, eine zwingende Norm des Völkerrechts, von der nicht abgewichen werden darf. Die Erhebung der Apartheid zum schwersten Verbrechen des Völkerrechts stellt sie in die gleiche Kategorie wie Kriegsverbrechen, Angriffskriege, Gebietsannexionen, Völkermord, Sklaverei, Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Und da es sich um eine Jus-Cogens-Norm handelt, entstehen daraus Verpflichtungen erga omnes, d. h. alle Staaten sind rechtlich verpflichtet, zusammenzuarbeiten, um den Verstoß zu beenden.

VÖLKERGEWOHNHEITSRECHT

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete 1950 erstmals eine Resolution, in der die Apartheid in Südafrika kritisiert wurde, und nahm in den folgenden 40 Jahren eine Reihe von Resolutionen an, in denen diese Praxis verurteilt wurde. Im Jahr 1968 erklärte die Generalversammlung, dass: „...**die von der südafrikanischen Regierung praktizierte Apartheidpolitik [ist] ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit**“ ist und erklärte, dass es Teil der südafrikanischen Politik war, der Mehrheitsbevölkerung ihr Recht auf Selbstbestimmung zu verweigern. In seinem Gutachten zu Namibia urteilte der Internationale Gerichtshof 1971, dass die Anwendung der Apartheid in Namibia durch Südafrika eine „**flagrante Verletzung der Ziele und Grundsätze der Charta [der Vereinten Nationen]**“ darstelle. Und 1980 erklärte der Sicherheitsrat der Verein-

ten Nationen, dass die „**Politik der Apartheid ein Verbrechen gegen das Gewissen und die Würde der Menschheit ist und mit den Rechten und der Würde des Menschen, der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unvereinbar ist.**“ Rechtsgelehrte haben anerkannt, dass das Verbot der Apartheid den Status einer Regel des Völkergewohnheitsrechts erlangt hat, d. h. es gilt universell, unabhängig davon, ob ein Staat ein Übereinkommen oder ein internationales Instrument zum Verbot der Apartheid ratifiziert hat.

KONVENTIONELLES VÖLKERRECHT

Im konventionellen Völkerrecht ist das Verbot des Verbrechens der Apartheid in den Instrumenten des internationalen Menschenrechts, des humanitären Völkerrechts und des internationalen Strafrechts fest verankert.

Im Bereich der internationalen Menschenrechte wurde das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) 1965 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen, um die Geißel der rassistischen Vorherrschaft, der Segregation und der Trennung durch das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe oder der ethnischen Herkunft zu bekämpfen. Artikel 3 besagt Folgendes: „**Die Vertragsstaaten verurteilen insbesondere die Rassentrennung und die Apartheid und verpflichten sich, alle Praktiken dieser Art in den ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten zu verhüten, zu verbieten und auszurotten.**“

Im humanitären Völkerrecht wurde die Apartheid von den Hohen Vertragsparteien der Genfer Konventionen als schwere Verletzung im Sinne des Zusatzprotokolls Nr. 1 von 1977 bezeichnet, wenn sie unter Umständen begangen wird, die durch die Konventionen geregelt sind, wie z. B. in einem bewaffneten Konflikt oder während einer Besetzung. Artikel 85 Absatz 4 definiert eine Reihe von „vorsätzlich begangenen“ Handlungen als „schwere Verstöße“ gegen das Protokoll. Zu den ausdrücklich aufgelisteten Handlungen gehören: „**Praktiken der Apartheid und andere unmenschliche und erniedrigende Praktiken, die die persönliche Würde verletzen und auf Rassendiskriminierung beruhen.**“ Darüber

hinaus erklärt Artikel 85 Absatz 5, dass „schwere Verstöße“ als „Kriegsverbrechen“ im Sinne des humanitären Völkerrechts anzusehen sind.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, der Hüter der Genfer Konventionen, ist der Ansicht, dass das Verbot der Apartheid im humanitären Völkerrecht den Status des Völkergewohnheitsrechts erlangt hat, und im internationalen Strafrecht verabschiedete die UN-Generalversammlung 1973 das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid. In Artikel 1 des Übereinkommens wird erklärt, dass Apartheid ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ist. In Artikel 2 wird das Verbrechen der Apartheid gegen die Menschlichkeit wie folgt definiert: „**ähnliche Politiken und Praktiken der Rassentrennung und Diskriminierung, wie sie im südlichen Afrika praktiziert werden, gelten für die folgenden unmenschlichen Handlungen, die zu dem Zweck begangen werden, die Vorherrschaft einer rassistischen Personengruppe über eine andere rassistische Personengruppe zu begründen und aufrechtzuerhalten und diese systematisch zu unterdrücken.**“

In der Definition des Verbrechens führt Artikel 2 eine detaillierte Liste von unmenschlichen Handlungen auf, die ein Kontrollsystem charakterisieren, das dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Apartheid gleichkommt, und die in zusammengefasster Form Folgendes umfasst:

- (a) Die Verweigerung des Rechts auf Leben und persönliche Freiheit für die Mitglieder einer rassistischen Gruppe, beispielsweise durch Mord, schwere körperliche oder seelische Verletzungen oder willkürliche Verhaftung und Inhaftierung;
- (b) Die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für eine rassistische Gruppe, die darauf abzielen, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- (c) Gesetzgeberische Maßnahmen, die darauf abzielen, eine rassistische Gruppe an der vollen Teilhabe an allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens einer Gesellschaft zu hindern;
- (d) alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Bevölkerung durch die Schaffung getrennter Reservate oder Ghettos, das Verbot von Mischehen oder die Enteignung von Grund und Boden nach rassistischen Gesichtspunkten zu spalten;
- (e) Ausbeutung der Arbeitskraft einer rassistischen Gruppe; und



FOTO // TAQI SPATEEN

(f) Verfolgung von Organisationen, indem ihnen ihre Grundrechte und -freiheiten vorenthalten werden, weil sie sich der Apartheid widersetzen.

1998 hat die internationale Gemeinschaft mit der Verabschiedung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs den Straftatbestand der Apartheid weiterentwickelt. Artikel 7(2)(h) des Statuts definiert das Verbrechen der Apartheid als:

„unmenschliche Handlungen ähnlicher Art wie die in Absatz 1 genannten, die im Rahmen eines institutionalisierten Regimes der systematischen Unterdrückung und Beherrschung durch eine rassische Gruppe gegenüber einer anderen rassischen Gruppe oder anderen rassischen Gruppen begangen werden und die in der Absicht begangen werden, dieses Regime aufrechtzuerhalten.“

In Artikel 7 Absatz 1 ist eine Reihe von unmenschlichen Handlungen aufgeführt, darunter:

- (d) Deportation oder gewaltsame Verbringung der Bevölkerung;
- (e) Freiheitsentzug oder sonstige schwere Freiheitsberaubung;
- (f) Folter;
- (h) Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe aus politischen, rassischen, ethnischen, kulturellen, religiösen, geschlechtsspezifischen oder anderen Gründen..;
- (k) sonstige unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, die vorsätzlich große Leiden oder eine schwere Schädigung des Körpers oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursachen.

Im Februar 2021 entschied die Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs, dass sie über die strafrechtliche Zuständigkeit für Klagen wegen angeblicher Verstöße gegen das Römische Statut im Zusammenhang mit der Lage in Palästina verfügt.

Dementsprechend stellt das einschlägige Völkerrecht fest, dass das besetzte palästinensische Gebiet eine territoriale Einheit ist, auf die das Verbot der Apartheid angewandt werden kann, um zu beurteilen, ob Apartheidpraktiken vorliegen. Zu

den Faktoren, die diese Schlussfolgerung stützen, gehören: die universelle Anwendung des Völkergewohnheitsrechts, die Ratifizierung des ICERD sowohl durch Israel als auch durch Palästina, die Ratifizierung des Übereinkommens gegen Apartheid und des Römischen Statuts durch Palästina sowie der Status des Apartheidverbots im humanitären Völkergewohnheitsrecht.

RECHTLICHE DEFINITION VON APARTHEID

Nur die Konvention gegen Apartheid und das Römische Statut enthalten eine rechtliche Definition von Apartheid. Die beiden Instrumente wurden in unterschiedlichen Epochen verfasst und verabschiedet, was wahrscheinlich die Unterschiede in ihrer jeweiligen Terminologie erklärt. Die Ausarbeitung des Übereinkommens gegen die Apartheid in den frühen 1970er Jahren spiegelte die Konzentration der internationalen Gemeinschaft auf die spezifischen Praktiken der Rassenvorherrschaft im südlichen Afrika wider. Als das Römische Statut 25 Jahre später ausgearbeitet und verabschiedet wurde, war die Ära der Apartheid im südlichen Afrika bereits beendet, und das Statut sollte eine zukunftsweisende Definition mit universeller Gültigkeit liefern. Insbesondere nahm es keinen Bezug auf Südafrika oder das südliche Afrika. Angesichts dieses Ansatzes gibt es keine vernünftige Grundlage für die Annahme, dass die Existenz der Apartheid zeitlich oder geografisch begrenzt ist. Auch wenn die historische Praxis der Apartheid im südlichen Afrika nützliche Anhaltspunkte für die Beurteilung der möglichen Existenz von Apartheid anderswo liefert, sind solche historischen und politischen Vergleiche niemals exakt und können auch nicht erwartet werden. Vielmehr ist der rechtliche und politische Ausgangspunkt für die Feststellung des Vorhandenseins von Apartheid in einer anderen Zeit und an einem anderen Ort die Anwendung einer allgemein anerkannten Definition, die sich aus dem Übereinkommen und der Satzung ergibt.

Der Bericht von Amnesty International stellt zu Recht fest, dass es zwei wesentliche Unterschiede zwischen den Definitionen von Apartheid in der Konvention gegen Apartheid und dem Römischen Statut gibt. Erstens verlangt das Statut das Vorhandensein **„eines institutionalisierten Regimes der systematischen Unterdrückung und Beherrschung durch eine rassische Gruppe über eine andere rassische Gruppe“** mit der Absicht, dieses Regime aufrechtzuerhalten. Im Gegensatz dazu verfolgt das Übereinkommen einen weniger spezifischen Ansatz, da es sich nicht auf ein „institutionalisiertes Regime“ bezieht. Da das Übereinkommen jedoch ausdrücklich die **„ähnlichen Politiken und Praktiken“** erwähnt, die im südlichen Afrika während der Apartheid-Ära angewandt wurden, ist es naheliegend, dass diese Praktiken die Art von „institutionalisiertem Regime“ darstellten, die das Statut im Sinn hat. Der zweite Unterschied betrifft die breitere Liste der „unmenschlichen Handlungen“, die in der Konvention verboten sind. Eine zielgerichtete Lektüre der jeweiligen Listen zeigt jedoch, dass es erhebliche Überschneidungen gibt, und man kann davon ausgehen, dass die im Statut verwendete breite Formulierung – d. h. „andere unmenschliche Handlungen“ – dieselben verbotenen Bestimmungen umfasst, die auch in der Liste des Übereinkommens aufgeführt sind.

Diese Unterschiede zwischen dem Übereinkommen und dem Statut sind zweitrangig und können miteinander in Einklang gebracht werden. Dementsprechend würde die Konstruktion einer Definition des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit der Apartheid“, die sich auf beide Instrumente stützt und mit ihnen in Einklang steht, aus den folgenden drei Merkmalen bestehen:

- (a) Es besteht ein institutionalisiertes Regime der systematischen Rassenunterdrückung und -diskriminierung,
- (b) das in der Absicht errichtet wurde, die Vorherrschaft einer rassischen Gruppe über eine andere aufrechtzuerhalten, und
- (c) die unmenschliche(n) Handlungen als integralen Bestandteil des Regimes aufweist.

Diese Definition wurde von Wissenschaftlern und Menschenrechtsorganisationen akzeptiert, die die heutige Bedeutung von Apartheid im internationalen Recht bewertet haben. Es ist zu beachten, dass alle drei Merkmale erforderlich sind: Beispiele oder Muster von Rassendiskriminierung allein reichen nicht aus.

MICHAEL LYNK, UN-SONDERBERICHTERSTATTER FÜR DIE MENSCHENRECHTSSITUATION IN DEN SEIT 1967 BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETEN
AUS DEM BERICHT DES SONDERBERICHTERSTATTERS VOM 21. MÄRZ 2022 A/HRC/49/25
(NICHTOFFIZIELLE DEUTSCHE ÜBERSETZUNG)

Warum der Begriff „Besatzung“ allein nicht ausreicht

Ergebnisse einer Konferenz an der Universität Birzeit

Auf der Suche nach einem Rahmen/Framing, der die Situation der Palästinenser:innen der Weltgemeinschaft erklären kann, drängen diese seit langem darauf, *Apartheid, Kolonialismus und Bevölkerungstransfer/ethnische Säuberung* zu verwenden, um für die Rechte der Palästinenser:innen im Einklang mit dem Völkerrecht einzutreten. Die Lagebeschreibung „Besatzung“ finden sie nicht ausreichend, wie im Folgenden die Ergebnisse einer Konferenz der juristischen Fakultät der Universität Birzeit im besetzten Palästina verdeutlichen.

Von der „Besatzung“ zu sprechen, hat einige wichtige **Vorteile:**

- Besatzung wird vom humanitären Völkerrecht (HVR) – d.h. den Kriegsgesetzen – definiert als eine vorübergehende Regelung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in einem während eines bewaffneten Konflikts beschlagnahmten Gebiet, bis dieses Gebiet an den Souverän zurückgegeben wird.
- Und die Regeln des humanitären Völkerrechts (Haager Konvention und Reglement von 1907; Vierte Genfer Konvention von 1949) schränken die Befugnisse des vorübergehenden Besatzungsregimes ein und schützen die besetzte Bevölkerung.

Im Falle Palästinas und des palästinensischen Volkes ist „Besatzung“ allein jedoch **unzureichend** denn:

- Besatzung gibt es nur in den besetzten palästinensischen Gebieten, d.h. dem 1967 besetzten Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalem, und dem Gaza-Streifen. Wenn wir ausschließlich von „der Besatzung“ sprechen, suggerieren wir, dass die israelischen Verstöße gegen palästinensische Rechte nach internationalem Recht auf die besetzten palästinensischen Gebiete beschränkt sind.
- Während die Palästinenser für ihr Recht auf Selbstbestimmung kämpfen, enthält das humanitäre Völkerrecht keine Regeln für die Beendigung der Besatzung und schweigt sich über das Recht auf Selbstbestimmung aus.
- Nach dem humanitären Völkerrecht kann die Besatzungsmacht bestimmte (verhältnismäßige, zeitlich begrenzte) Beschränkungen auferlegen die Menschenrechte der besetzten Bevölkerung aus Gründen der „militärischen Notwendigkeit“ und der „Sicherheit“ einschränken.

Israels Kontrollregime in den besetzten palästinensischen Gebieten einfach nur als „Besatzung“ zu bezeichnen, ist irreführend: Es lässt die Tatsache außer Acht, dass Israel das humanitäre Völ-

kerrecht uminterpretiert und verletzt, um die Kontrolle über palästinensisches Land zu erlangen; es wird sogar suggeriert, dass Israels Regime in den besetzten palästinensischen Gebieten möglicherweise rechtmäßig sein könnte.

WARUM VON KOLONIALISMUS, APARTHEID UND BEVÖLKERUNGSTRANSFER/ETHNISCHE SÄUBERUNG REDEN?

(Siedler-)Kolonialismus, Bevölkerungstransfer/ ethnische Säuberung und Apartheid

1. erfassen die historische Erfahrung des gesamten palästinensischen Volkes. Sie können genutzt werden, um die Trennung zwischen „Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten“ und die Fragmentierung des palästinensischen Volkes zu überwinden;
2. Sie verhindern eine Ablenkung durch die jüngsten israelischen Gräueltaten. Sie lenken den Fokus auf die Kernprobleme und Ursachen, die angegangen und beseitigt werden müssen;
3. Sie finden weltweit ein negatives Echo, können die öffentliche Meinung und politische Unterstützung mobilisieren und führen zu besonderer rechtlicher Verantwortung für alle Staaten, zusätzlich zu ihren Verpflichtungen aus der Vierten Genfer Konvention und anderen Verträgen (siehe nächster Abschnitt). Als solche stärken sie Initiativen für Rechenschaftspflicht, wie die BDS-Kampagne und die Bemühungen, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Sie können dazu beitragen, Unterstützung von ehemals kolonialisierten Nationen in Afrika, Lateinamerika und anderswo zu gewinnen, deren politische Unterstützung dringend erforderlich ist, zum Beispiel in der UN-Generalversammlung für ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs und für eine Klage vor dem Internationalen Strafgerichtshof.

(Siedler-)Kolonialismus und Apartheid

4. werden als rassistische Regime definiert, die in ihrer Gesamtheit absolut verboten sind. Nach dem

humanitären Völkerrecht ist die Besetzung an sich rechtmäßig, und ein Besatzungsregime kann auch dann rechtmäßig bleiben, wenn bestimmte Politiken und Praktiken der Besatzungsmacht illegal sind oder Kriegsverbrechen darstellen.

(Siedler-)Kolonialismus

5. bekräftigt, dass die palästinensische Sache eine Sache der Freiheit und Selbstbestimmung ist;
6. erklärt das Ziel und die Motivation von Israels Siedlungsunternehmen in den besetzten palästinensischen Gebieten und legt die Tatsache offen, dass Israel keine „normale“ Besatzungsmacht ist, sondern gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt, um das besetzte palästinensische Land auszubeuten und dauerhafte Kontrolle über das besetzte palästinensische Land und seine Ressourcen zu erlangen;
7. Obwohl der Begriff „Kolonialismus“ ebenso wie der Begriff „Besatzung“ im internationalen Recht nur auf die besetzten palästinensischen Gebiete anwendbar ist, zeigt der Verweis auf die Gründungsgeschichte Israels als Siedlerkolonie die systemischen Elemente des israelischen Regimes auf, die seit 1948 konstant sind und für Staaten, die von Kolonialbewegungen gegründet wurden, üblich sind d.h. ethnische Säuberung und Apartheid.

Apartheid und Bevölkerungstransfer/ ethnische Säuberung

8. sind rechtlich auf das israelische Regime und die Praktiken auf beiden Seiten der „grünen Linie“ anwendbar, und zeitlich bis 1948 zurück.
9. Sie zeigen den kriminellen Charakter des israelischen Regimes gegenüber dem palästinensischen Volk und die individuelle rechtliche Verantwortung der Beteiligten (siehe Abschnitt 4);
10. Der Zwangstransfer (ethnische Säuberung) von Palästinenser:innen ist ein systemisches Element des israelischen Siedlerkolonialismus und ein unmenschlicher Akt der Apartheid. Er unterstreicht das Recht und den Anspruch aller palästinensischen Opfer – derjenigen in den besetzten palästinensischen Gebieten, der Bürger Israels und der Flüchtlinge – auf Wiedergutmachung, d.h., Rückkehr, Rückgabe von Wohnraum und Eigentum, Entschädigung, Genugtuung (Garantien der Nicht-Wiederholung, Strafverfolgung) und Rehabilitation.

VOLLSTÄNDIGEN KONFERENZBERICHT
IN ENGLISCHER SPRACHE UNTER:

[HTTP://LAWCENTER.BIRZEIT.EDU/USERFILES/
PUBLIC_REPORT_BZU_CONFERENCE_FINAL.PDF](http://lawcenter.birzeit.edu/userfiles/public_report_bzu_conference_final.pdf)

Nachruf auf die Journalistin Shireen Abu Akleh



Nachdem ein Tag zuvor eine Trauerfeier der Palästinensischen Autonomiebehörde in Ramallah stattgefunden hatte, wurde Shireen Abu Akleh am 13. Mai beerdigt. Sie war Christin und alle christlichen Kirchen in Jerusalem läuteten zeitgleich ihre Glocken. Muslime beteten für sie an ihrem heiligen Tag am Freitag, kurz bevor sie in ihrer Stadt in Ost-Jerusalem begraben wurde. Millionen beobachteten und Tausende nahmen an ihrem Begräbnis teil. Trauernde waren Christ:innen, Muslim:innen und solidarische Juden mit palästinensischen Flaggen, obwohl diese von den israelischen Besatzungstruppen verboten waren.

Israel gönnte nicht einmal einer Toten ein würdiges Begräbnis, selbst wenn Tausende, sich der bisher größten Trauerprozession angeschlossen haben, und nicht nur die von Israel erlaubten fünfzig Menschen. Israel geht es darum, sich als Herrscher darzustellen, der in der Lage ist, alle Bereiche des Lebens der palästinensischen Bevölkerung zu kontrollieren, sie zu unterdrücken und zu demütigen. Israelische Sicherheitskräfte und Polizisten prügeln pietätlos und so heftig auf Trauernde und Sargträger von Abu Akleh ein, dass der Sarg beinahe zu Boden gefallen wäre.

Shireens Tod betrifft alle, die weltweit für Meinungsfreiheit kämpfen. Shireen war nicht nur eine Journalistin, sie war eine klare Stimme des Schmerzes und der Verletzung, die alle als Folge der israelischen Besatzung in Palästina empfinden haben.

Trotz der Übermacht der Besatzung und ihrer brutalen Unterdrückung hat Shireens Tod alle palästinensischen Gruppierungen und Parteien in ihrem starken Willen zum Widerstand vereint.

Was wäre wohl in Deutschland passiert, wenn eine jüdische Journalistin aus Israel in der gleichen hässlichen Art und Weise getötet, ihre Beerdigung und Sargträger gestürmt und die den Sarg bedeckende israelische Flagge mit Gewalt entfernt worden wäre, wie im Fall der gezielt ermordeten palästinensischen Journalistin Shireen Abu Akleh? Kaum vorstellbar wäre die Reaktion der Medien und der Öffentlichkeit.

Anbei eine kleine Auswahl von Videos von den schrecklichen Übergriffen der israelischen Armee auf Trauernde, die in Deutschland kaum kommuniziert wurden.

[HTTPS://WWW.FACEBOOK.COM/100075105597717/POSTS/PFBID02TVXCHTL3W9FVCR8ZLJZS9RQ3T-QCMF2SVBR1NCQNDWR7VUZX351VN4VZC5PD1R1L/](https://www.facebook.com/100075105597717/posts/pfbid02TVXCHTL3W9FVCR8ZLJZS9RQ3T-QCMF2SVBR1NCQNDWR7VUZX351VN4VZC5PD1R1L/)

[HTTPS://YOUTU.BE/WHQYTR_Y0i8](https://youtu.be/WHQYTR_Y0i8)

[HTTPS://YOUTU.BE/8R2ER6-RSHW](https://youtu.be/8R2ER6-RSHW)

[HTTPS://WWW.FACEBOOK.COM/MQADDOHA/VIDEOS/742322280233193/](https://www.facebook.com/MQADDOHA/videos/742322280233193/)

NAZIH MUSHARBASH, DPG-PRÄSIDENT

Die Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V. trauert um den Tod von Shireen Abu Akleh und verurteilt auf das Schärfste die gezielte Tötung während ihrer journalistischen Arbeit zu Beginn einer erneuten Razzia der israelischen Armee im Flüchtlingslager von Jenin im besetzten Palästina. Shireen Abu Akleh, eine in Jerusalem geborene christliche Journalistin, die Architektur studierte und sich vor 25 Jahren bewusst dem Journalismus zuwandte und als Korrespondentin des Senders Al Jazeera direkt vor Ort über israelische militärische Angriffe und den Krieg in Gaza berichtete, war immer deutlich in der Sprache, professionell in der Übermittlung von Nachrichten und überall hochgeschätzt. Sie war nicht nur in Palästina, sondern in allen arabischen Ländern als eine mutige Berichterstatlerin bekannt.

Ihre feige Tötung löste eine heftige Welle der Empörung, der Trauer und der Wut aus. Shireen wurde für das, was sie durch ihre beharrliche und gründliche journalistische Arbeit repräsentiert hat, verehrt und für die permanente Aufdeckung der Wahrheit über die israelische Besatzung, die Unterdrückung und Verfolgung der Palästinenser:innen geradezu geliebt. Mit ihrer Tötung sollte eine Stimme für Wahrheit und Klarheit für immer verstummen und kritische Journalist:innen gewarnt werden.

Wir sprechen der Familie von Shireen und dem palästinensischen Volk vor Ort und in der Diaspora unser tief empfundenes Beileid für diesen schweren Verlust aus.

ZUR TÖTUNG VON SHIREEN ABU AKLEH

Als Journalistin inmitten ihres Kamerateams, trug sie wie immer, auch am 11. Mai 2022, eine schützende blaue Journalistenweste mit der Aufschrift PRESS und einen Helm. Augenzeugen berichten, dass auf den Dächern der benachbarten Häuser israelische Scharfschützen postiert waren. Abu

Akleh wurde in Jenin, kurz bevor die israelischen Streitkräfte eine angekündigte Razzia im Flüchtlingslager starten wollten, durch eine tödliche Kugel am Ohr ermordet. Sie ist weder die erste noch wird sie die letzte Stimme sein, die durch die Gewalt der israelischen Besatzung zum Schweigen gebracht wurde, da ihr Tod leider einer von vielen in der Welt des palästinensischen Journalismus ist. Sie ist Opfer Nr. 49 unter den bis jetzt von israelischen Besatzungstruppen ermordeten Reportern. „Reporter ohne Grenzen“ hat in den letzten vier Jahren Angriffe der Besatzungsarmee auf 144 Journalist:innen, Palästinenserinnen und Ausländer:innen dokumentiert, darunter Schüsse mit Metallkugeln, der Einsatz von Betäubungsgranaten, Tränengaskanistern und körperlicher Gewalt. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass israelische Soldaten wegen des Tötens von „Verdächtigten“ keine Konsequenzen zu befürchten haben.

Kundgebung in Hamburg



Trauerfeier in Ramallah



Angriffe auf Beerdigung in Jerusalem



BUCH // POETISCHER ROMAN

Der junge Palästinenser Salim, Sohn eines früher wohlhabenden Orangenhainbesitzers, der für seine Söhne Orangenbäume zur Geburt pflanzte, von denen sie als Jugendliche ernten sollten, hat Krieg, Flucht und Vertreibung erlebt und träumt von der Rückkehr in die Heimat mit den Orangenhainen seiner Kindheit. Die junge Jüdin Judith, der er als inzwischen Erwachsener in London begegnet und in die er sich verliebt, wuchs behütet in einer jüdischen Familie in London fern von den Konflikten im Nahen Osten auf. Diese Liebe erfährt nun harte Proben, in einem der konfliktreichsten

Länder der Erde. Beim Lesen dieses poetischen Romans kommt einem unwillkürlich der besondere zeitgeschichtliche Aspekt in den Sinn, dass seit 2003 ein Gesetz in Israel verbietet, dass Ehepaare, bei denen ein Ehepartner Israeli, der andere Palästinenser ist, in Israel zusammenleben dürfen.

DETLEF GRIESCHE

Claire Hajaj: **Der Duft von bitteren Orangen**, 2016, Randomhouse



BUCH // EINE ART REISEBERICHT

In einer Art Reisebericht weist dieses interessante Buch in die Vergangenheit einer palästinensischen Familiengeschichte. Als in New York lebende Enkelin einer in Chile ansässig gewordenen palästinensischen Flüchtlingsfamilie macht sich die Schriftstellerin auf den Weg in das Land ihrer Vorfahren, in dem noch Verwandte leben. Es ist der eindrucksvolle Versuch, „sich das Vergangene zu vergegenwärtigen“, der Versuch, das Land der Vorfahren kennenzulernen um eine Bestandsaufnahme des eigenen Lebens vorzunehmen. Nur symbolisch ist „der Schlüssel unter-

wegs in der Welt... der Schlüssel zu einer Tür, einem Haus, einem Dorf, einer Stadt, einer ganzen Gemeinschaft.“ So sind diese spannenden „Reiseimpressionen“ gleichzeitig Fragen nach der eigenen Identität, ein Buch darüber, „wer man zu sein glaubt, und welche politisch wirksamen Täuschungen damit verbunden sind.“ Sehr lesenswert!

DETLEF GRIESCHE

Lina Meruane: **Heimkehr ins Unbekannte. Unterwegs nach Palästina**, 2020, Berenberg-Verlag, Berlin, 208 Seiten

BUCH // BEITRAG ZUR VERSACHLICHUNG

Brumlik erörtert die Frage, „warum die Kritik an israelischer Politik besonders erregt“. So beschreibt er zunächst sehr detailliert und kenntnisreich die Entstehungsgeschichte der BDS-Bewegung. An der differenzierten Aufarbeitung der besonders heftigen Auseinandersetzungen um das Jüdische Museum Berlin und seine Ausstellung „Welcome to Jerusalem“ sowie den international renommierten Philosophen Achille Mbembe schließt sich eine grundlegende Diskussion des Entstehens des modernen Rassismus, die Genealogie der Massenvernichtung, des Kolonialismus und des (modernen) Antisemitismus an. Es herrsche immer häufiger wenig sachbezogene Kritik vor, als paranoide Diffamierung, oft auch mit beruflichen negativen Konsequenzen und persönlicher Rufschädigung. Dieses Buch ist ein wirklich notwendiger Beitrag zur Versachlichung einer zunehmend aufgeheizten öffentlichen Debatte mit vielen Hinweisen, wie den tatsachenverdrehenden Beiträgen auf vermeintlichen israelbezogenen Antisemitismus begegnet werden kann.

DETLEF GRIESCHE



Micha Brumlik: **Postkolonialer Antisemitismus?** Achille Mbembe, die palästinensische BDS-Bewegung und andere Aufreger. Bestandsaufnahme einer Diskussion, 2021 VSA – Verlag Hamburg, 164 Seiten



BUCH // INTERNATIONALE DIPLOMATIE

In seinem Buch analysiert der im vergangenen Jahr verstorbene Historiker Reiner Bernstein, wie das explosive Konfliktfeld Israel/Palästina von der internationalen Diplomatie behandelt wurde. Die Bilanz ist eindeutig: interessengeleitete Konfliktverschärfung, Illusionsmacherei, Prinzipienlosigkeit, Ablenkungsmanöver und regelrechte Komplizenschaft mit einem Kolonialstaat Israel auf Kosten der Palästinenser:innen. In seinem Vorwort fragt Prof. Dr. Moshe Zimmermann: „**Warum konnten bislang die internationale Politik und deren Diplomatie die Kontrahenten**

nicht dazu bewegen, aus dem Teufelskreis auszusteigen? Weshalb deuten die USA, weshalb deutet die Bundesrepublik Deutschland höchstens an, dass sie mit der destruktiven israelischen Politik nicht einverstanden sind, sich aber nicht im Ernst um eine Lösung bemühen?“

HERMANN DIERKES

„**Wie alle Völker ...?**“ von Reiner Bernstein, 2021 wbg Academic Darmstadt, 442 Seiten

BUCH // LEICHT LESBAR

■ Dieses Buch von Johannes Zang aus dem Jahr 2021 enthält alles Wissenswerte in leicht lesbarer Form. Alle Beiträge sind auf zwei DIN A4 Seiten gekürzt. Alle verbunden durch eigene Erlebnisse und interessante Begegnungen mit vielen unterschiedlichen Personen. Wer dieses Buch gelesen hat, ist bestens informiert über die Schönheiten des Landes aber mehr noch über die dramatische Lage der Menschen unter der Besatzung.

JAN-GÜNTER FRENZEL



Johannes Zang: **„Erlebnisse im Heiligen Land.“** 77 Geschichten aus Israel und Palästina. Von Ausgangssperre bis Zugvögel.“ Promedia-Verlag, Wien 2021, 224 Seiten

BUCH // ABSOLUT LOHNENSWEIT

■ Eindrücklich analysiert die Autorin die Perfektion der Kontrolle über die Palästinenser:innen und die diversen Methoden der ökonomischen Ausbeutung, basierend auf einem System der Bevölkerungskontrolle, das seit 1987 in einer digitalen Datenbank alle Informationen über jede/n Palästinenser:in speichert. Damit wurde die Basis für die heutige Überwachungstechnologie gelegt, die ein Exportschlager der israelischen Industrie ist. Die Lektüre dieses Buches ist absolut lohnenswert und auch als Einstiegslektüre für Leser:innen

geeignet, die sich noch nicht mit diesem Thema beschäftigt haben. Und auch Menschen, die sich gut damit auskennen, dürften Neues erfahren. Ein besonderer Verdienst Helga Baumgartens liegt auch in ihrer illustrierenden Sprache, die das Buch zu einer spannenden Lektüre macht.

ANNETTE GROTH

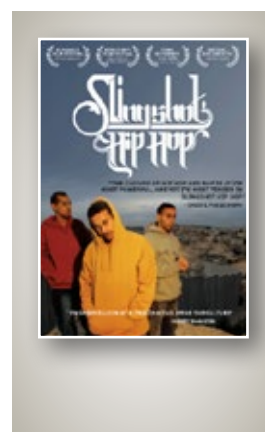
Helga Baumgarten: **Kein Frieden für Palästina**
Der lange Krieg gegen Gaza. Besatzung und Widerstand
2021, Promedia Verlag, Wien, 192 Seiten

**FILM // MUSIK STATT GEWALT**

■ Die aus dem israelischen Lod (Lydd) stammende palästinensische Hip-Hop-Gruppe DAM zählt seit einigen Jahren zu den populärsten Rap-Bands in Israel/Palästina. Eindrucksvoll zeigt der Dokumentarfilm (auf Deutsch: »Steinschleuder Hip Hop«) der palästinensischen Regisseurin Jackie Reem Salloum wie der Hip Hop den Frust und die Wut der Musiker kanalisiert – die Unzufriedenheit nicht nur über das Fremdsein in Israel und die vielfältigen Demütigungen durch die Besatzung, sondern auch über soziale und religiöse Zwänge innerhalb der palästinensischen Gesellschaft.

»Musik statt Gewalt – Musik statt Mauern« lautet dabei die Botschaft der Rapper. Neben DAM porträtiert der vielfach ausgezeichnete Film auch den schwierigen Alltag der »Palestinian Rapperz (PR)« im Gaza-Streifen. Seine Besonderheit liegt in der völlig neuen Perspektive auf den israelisch-palästinensischen Konflikt.

Slingshot Hip Hop
Director Jackie Salloum
Palestine (2008) 89 minutes.
(94 Min./Original mit englischen Untertiteln)

**FILM // BEDROHLICHES TREIBEN**

■ Bereits Anfang der 1980er-Jahre hatte Erich Fried die Stigmatisierung jüdischer Linker als „rote Antisemiten“ durch „Sprecher des Westens“ angeklagt. Was seinerzeit mit wütenden Polemiken begann, ist heute zu einem Komplex aus Rufmordkampagnen und Sanktionen ausgewachsen, die aus den etablierten Parteien und der AfD, sogar von „Antisemitismusbeauftragten“ der Bundes- und Landesregierungen, von christlichen Fundamentalisten, von neokonservativen „Antideutschen“ und von „Antinationalen“ initiiert oder gefördert und von etablierten Medien propagiert werden. Dabei wird selbst vor Opfern des Naziterrors nicht mehr haltgemacht. Der Großteil der deutschen Linken schweigt bestenfalls zu diesem bedrohlichen Treiben. „Nicht zuletzt“, so das Projekt Kritische Aufklärung, „sind die damit einhergehende Inflationierung des Antisemitismusvorwurfs und die Entleerung und Verdinglichung des kategorischen Imperativs ‚Nie wieder!‘ untrüglige Zeichen der Auflösung linker Fundamentalopposition und der Errungenschaften des historischen Materialismus.“

MOSHE ZUCKERMANN



Zeit der Verleumder – Eine ideologiekritische Intervention, Dokumentarfilm von Dror Dayan und Susann Witt-Stahl, Deutschland 2020
102 Minuten, Deutsch/Englisch mit Untertiteln, Trailer: <https://www.youtube.com/watch?v=T0mzLwi8IMI>

MEDIENEMPFEHLUNGEN

Es gibt etliche interessante Neuerscheinungen, aber auch ältere wenig bekannte Bücher, die sich schwerpunktmäßig mit den eigenen Erfahrungen und/oder Überlieferungen der palästinensischen Emigrant:innen befassen und verdeutlichen können, welchen Verfolgungen und Demütigungen sie ausgesetzt waren und wie schwer es ist, sich in der neuen Realität eines anderen Landes zurecht zu finden. Vier dieser biographischen Texte in Roman- oder Tagebuchform möchte ich Ihnen vorstellen.

DETLEF GRIESCHE, DPG-VIZEPRÄSIDENT



BUCH // ARZT AUS JAFFA

[] Ibrahim K. Ladaa hat 2018 in seinem Buch „Arzt aus Jaffa. Geschichte eines palästinensischen Vertriebenen“ im Verlag „Auf Dem Ruffel“, Engelschoff, 2018, sehr eindrücklich das Schicksal eines Mannes auf der Suche nach Identität beschrieben. Ein Zeitraum von über 70 Jahren, in dem eine Lebensgeschichte ausgebreitet wird, die zugleich Zeitgeschichte ist. Ein palästinensischer Flüchtling, der in Deutschland studierte, nach Palästina als Arzt zurückging, das Leben in seiner

Heimat für die Menschen zu verbessern, der wieder vertrieben wurde, aber stets zurückkehrte und letztlich in Deutschland blieb. Aber die Frage, ob er lieber ein sicheres Leben im Wohlstand führen würde, wenn er noch einmal leben könnte, oder denselben Lebenslauf wählen würde, beantwortet er mit: **„ich würde keine einzige Minute meines Lebens gegen eine in Deutschland eintauschen“**. Ein starkes Dokument palästinensischer Identität!



BUCH // FLÜGEL IN DER FERNE

[] Jadd Hilal publizierte 2021 im Lenos-Verlag den Roman „Flügel in der Ferne“, in dem die bewegte Familiengeschichte von vier Frauen über vier Generationen in kurzen poetischen Abschnitten geschildert wird. Es ist zwar kein autobiographischer Roman, aber er versteht es in dramatischer Form über das Schicksal von vier Frauen dennoch eindringlich die Probleme von Flucht, Vertreibung

und Exil zu vermitteln. Er handelt vom **„sich stets wiederholenden Aufbruch und Exil zwischen dem Nahen Osten und Europa“**. Der Roman, der den Preis für das beste frankophone Debut erhalten hat, regt bei spannender Lektüre zum Nachdenken über das Exil und dessen Probleme an.



BUCH // KEINE LUFT ZUM ATMEN

[] Asmaa al-Atawna, die im Flüchtlingslager in Gaza aufwuchs, beschreibt in ihrem Buch „Keine Luft zum Atmen. Mein Weg in die Freiheit“, einer mutig erzählten Autofiktion, ihre Geschichte vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts. Die heute in Frankreich lebende 1978 geborene Autorin ist als schreibende Frau aus dem doppelten Gefängnis einer patriarchalischen und politischen Welt ausgebrochen. Sie schildert ihre Erlebnisse als Jugendliche und ihre Hoffnung, dem Besatzungsalltag zu

entkommen, aber nicht um Widerstandskämpferin zu werden und **„ständig ganz Palästina in einer Tasche mit sich herum zu tragen ... sondern um ein Zimmer für mich selbst zu finden“**.

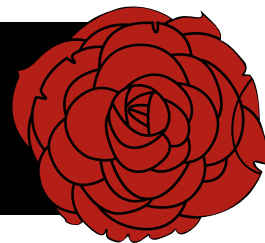


BUCH // HEIMATLOS MIT DREI HEIMATEN

[] Aref Hajjaj, der bekannte Publizist und Vorsitzende des Palästina-Forums hat in seinem Ende 2021 erschienenen Buch „Heimatlos mit drei Heimaten“ Prosatexte über das Anderssein veröffentlicht. Das Buch beleuchtet die Themen Integration und Identität und versucht die **„häufig negative stereotypische Betrachtung der jeweils an-**

deren Seite kritisch zu hinterfragen.“ Das ist sehr gelungen, insbesondere in den Kapiteln über „Vorurteile und Abgrenzung“ und „Zwischen geliebter und gelebter Identität“. Am Ende steht ein wenig hoffnungsvolles Bild von Palästinas Zukunft.

Weltweite Solidarität



INTERNATIONAL MITTELMEER GASPIPELINE VERHINDERN

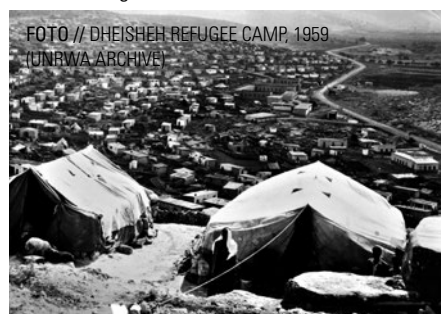
【 】 Durch das Mittelmeer ist eine Megapipeline geplant, die fossiles Gas aus den umstrittenen Gewässern des Levantinischen Beckens (Zypern, Israel und möglicherweise Palästina) nach Italien transportieren würde. Es wäre eine der längsten Pipelines Europas und Berichten zufolge die tiefste der Welt. Dagegen gibt es Widerstand: „Wir haben noch Zeit, sie zu stoppen.“



MAP BY GLOBAL WITNESS, 2020
<https://stopeastmed.org/>

ITALIEN/PALÄSTINA FLÜCHTLINGSLAGER ALS WELTKULTURERBE?

【 】 Sandi Hilal und Alessandro Petti wollen, dass das palästinensische Flüchtlingslager Dheisheh bei Betlehem als UNESCO Weltkulturerbe anerkannt wird. Die beiden Künstler:innen bewegen sich zwischen Architektur, Kunst, Pädagogik und Politik. Sie stellen den definierten Begriff des Weltkulturerbes in Frage, indem sie neben Dheisheh auch die 44 Dörfer, aus denen die Dheisheh-Flüchtlinge stammen, mit in den Antrag aufgenommen haben. Ihre Flüchtlingslager-Aktion ist international mittlerweile stark beachtet, u.a. ist sie vom renommierten Städel Museum in Frankfurt vorgestellt wurden.



<http://www.decolonizing.ps/site/unbuilt/>

WAFFENLIEFERUNG VERHINDERT

【 】 Italienische Hafenarbeiter haben sich geweigert, eine für Israel bestimmte Waffenlieferung zu verladen, wie Maannews im Mai des vergangenen Jahres berichtete. „Der Hafen von Livorno wird sich nicht zum Komplizen des Märsers am palästinensischen Volk machen“, erklärte die Unione Sindacale di Base (USB), eine italienische Gewerkschaft der Hafenarbeiter. Ein Bericht von The Weapon Watch, einer in Genua ansässigen Nichtregierungsorganisation, die Waffentransporte in europäischen und Mittelmeerhäfen überwacht, informierte die Gewerkschaft über den Bestimmungsort des Schiffes und seinen Inhalt.

<https://www.usb.it>

ÖSTERREICH MAHNWACHE FÜR MENSCHEN- RECHTSVERTEIDIGER:INNEN

【 】 Da sich die prekäre Situation für die sechs palästinensischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von Israel im vergangenen Oktober als Terrororganisationen eingestuft wurden, nicht geändert hat, halten die Frauen in Schwarz in Wien in diesem Jahr weiterhin Mahnwachen in Solidarität mit den betroffenen palästinensischen Menschenrechtsverteidiger:innen.

DEUTSCHLAND KOPI-FORDERUNGEN AN BUNDESREGIERUNG

【 】 Die Sprecher:innen des Deutschen Koordinationskreises Palästina/Israel haben anlässlich der neuen Regierungsbildung in einem Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz gefordert:

- „Nehmen Sie – zusammen mit der EU und den USA – Israels Verstöße gegen das Völkerrecht und die Menschenrechte nicht länger hin.
- Ergreifen Sie konkrete Maßnahmen, damit die israelische Besatzung und die Siedlungspolitik beendet wird. Das gilt aktuell auch für die Golanhöhen.
- Machen Sie alle zukünftige Kooperation mit dem Staat Israel abhängig von der Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte – insbesondere auch die militärische Zusammenarbeit.
- Unterstützen Sie die Untersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofs.

- Wirken Sie auf die palästinensische Autonomiebehörde und die Hamas ein, um demokratische Wahlen in den besetzten Gebieten zu gewährleisten.
- Wirken Sie auf die israelische Regierung ein, damit sie das Verbot der palästinensischen NGOs zurücknimmt.
- Fordern Sie Schadenersatz für die Zerstörung von EU-finanzierten Projekten durch Israel in den besetzten Gebieten.
- Erkennen Sie den Staat Palästina an.“

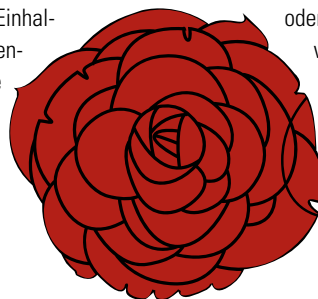
<https://www.kopi-online.de>

ISRAEL SOLIDARITÄT MIT PALÄSTINEN- SISCHEN GEFANGENEN

【 】 Gegen Neta Golan, eine israelische Anti-Apartheid-Aktivistin, ist im Februar 2022 vom Amtsgericht in Aschdod ein Haftbefehl erlassen worden, nachdem sie sich geweigert hatte, vor dem israelischen Gericht zu erscheinen. Damit solidarisierte sie sich mit den 500 palästinensischen Verwaltungshäftlingen, die derzeit unbefristet inhaftiert sind, ohne Anklage und ohne, dass sie oder ihre Anwälte Zugang zu den gegen sie erhobenen Verdachtsmomenten haben. „Das Gericht, das mir als Jüdin aufgrund meiner ethnischen Herkunft Rechte zugestehet und Einheimischen anderer Herkunft nicht die gleichen Rechte gewährt, ist Teil eines diskriminierenden Systems, das den Erhalt einer jüdischen Mehrheit zwischen dem Fluss und dem Meer fördern soll.“

Das Gerichtsverfahren folgte auf Neta Golans friedlichen Protest am Grenzzaun zum Gazastreifen in Solidarität mit dem palästinensischen „Großen Rückkehrmarsch“ im Jahr 2020.

Weitere 76 israelische Anti-Apartheid-Aktivist:innen haben sich dem Protest von Neta Golan angeschlossen. Sie haben angekündigt, dass sie im Falle einer Verhaftung oder strafrechtlichen Verfolgung wegen ihrer Aktionen gegen die Besatzung und die Apartheid nicht vor Gericht erscheinen, sich nicht von Anwälten vertreten lassen und keine Gerichtsverfahren führen oder an solchen teilnehmen werden.



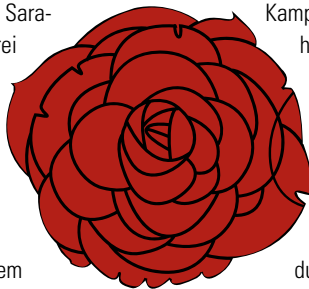
USA WISSENSCHAFTLER:INNEN FÜR BDS

【1】 80 % der Wissenschaftler:innen der Middle East Studies Association (MESA) in den USA unterstützen den palästinensischen Aufruf zu Boykott, Desinvestition und Sanktionen gegen Israel. Die im März veröffentlichte Abstimmung ergab 768 dafür und 167 dagegen.
<https://mesana.org/about/resolutions>

SCHUTZ AUF SCHULWEG IN HEBRON

【1】 Die Community Peacemaker Teams Palestine sind regelmäßig an drei israelischen Militärkontrollpunkten in Hebron/Al Khalil präsent: Qitoun Checkpoint (209), Salaymeh Checkpoint (29) und Mafia Checkpoint in der Nähe des Saraya Kindergartens. Elf Schulen, drei Kindergärten und ein medizinisches Zentrum befinden sich in der Altstadt in der Nähe dieser Kontrollpunkte. CPT-Beobachter:innen dokumentierten 174 Kinder zwischen 10 und 17 Jahren, die dort auf dem Schulweg angehalten worden sind, sowie 12 Verhaftungen von Kindern im H2-Gebiet in Hebron während des letzten Semesters.

<https://cpt.org/palestine>



US-AMERIKANISCH-ISRAELISCHES POLIZEISCHULUNGSPROGRAMM GESTOPPT

【1】 Ein durchgesickertes Memo der Anti-Defamation League (ADL) zeigt, dass die US-Kampagne „Tödlicher Austausch“ die US-amerikanisch-israelischen Polizeischulungsprogramme der letzten drei Jahre gestoppt hat. „Jetzt ist es an der Zeit, den Druck auf die ADL aufrecht-

zuerhalten, bis wir alle Polizeischulungen dauerhaft beenden“, teilte die jüdische Stimme mit. Seit Beginn des ADL-Programms haben 500-600 Beamte der Strafverfolgungsbehörden daran teilgenommen, darunter Bundesbeamte der Zoll- und Grenzschutzbehörde, der Einwanderungs- und Zollbehörde, der U.S. Marshals und verschiedener städtischer und staatlicher Polizeibehörden.

<https://www.jewishvoiceforpeace.org/2022/03/revealed-adl-us-israel-police-exchanges/>

SCHWEIZ APARTHEIDFREIE ZONE SCHWEIZ

【1】 In der Woche vor dem 21. März, dem Internationalen Antirassismus-Tag, wurde in Genf unter dem Titel «Apartheid Free Zones (AFZ)» eine Kampagne zur Schaffung von apartheidfreien Zonen in der Schweiz gestartet. Die internationale AFZ-Kampagne hat sich bisher in Spanien, Italien, Portugal, Belgien, Griechenland sowie in Nordirland etabliert. Diese Kampagne schafft durch die Bildung eines Netzwerks von Orten, die sich zu apartheidfreien Zonen erklären, Räume für effektive Solidarität mit den Palästinenser:innen. Mitmachen können Kollektive, Vereine, Cafés, Bars, Geschäfte, Unternehmen, Kultureinrichtungen, Gewerkschaften, Sporteinrichtungen, Genossenschaften, soziale Zentren, Buchhandlungen, Restaurants, Bewegungen ...



L'APARTEID

Inacceptable en Afrique du Sud au 20^e siècle
Inacceptable en Israël aujourd'hui

<https://www.apartheidfree.ch/>

GROSSBRITANNIEN MOBILISIERUNG DURCH STUDIERENDE

【1】 Shahed Abu Salama wurde Ziel von Verleumdungen durch pro-israelische Gruppen in England. Die Sheffield Hallam University im Vereinigten Königreich hat ihren Lehrauftrag nach anonymen Vorwürfen des „Antisemitismus“ ausgesetzt. Shahed ist eine palästinensische Akademikerin aus Gaza. Daraufhin unterzeichneten 150 Studentenvereinigungen und -verbände in Großbritannien einen Brief an die Verwaltung, in dem sie entweder Gründe oder die sofortige Wiederbeschäftigung Shaheds forderten. Nach einer erfolgreichen Mobilisierung durch Studierende und Gewerkschaften hat die Universität Shahed Abu Salama wieder eingestellt.

<https://elsc.support/news/the-case-of-shahd-abusalama-a-palestinian-scholar-successfully-defeated-attempts-to-silence-her>

GOOGLE UND AMAZON- MITARBEITENDE PROTESTIEREN

【1】 Tausende Beschäftigte von Google und Amazon haben ihre Arbeitgeber aufgefordert, ihre unethischen Verträge mit der israelischen Regierung zu beenden, darunter das milliarden-schwere Projekt Nimbus. Doch als die Google-Mitarbeiterin Ariel Koren begann, sich öffentlich gegen diese Verträge und für die Rechte der Palästinenser:innen auszusprechen, schlug Google zurück und versuchte, sie aus ihrem Arbeitsverhältnis zu drängen.

Arbeitnehmer:innen haben das Recht, ihre Meinung darüber zu äußern, wie ihre Arbeitskraft eingesetzt wird, ohne Angst haben zu müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren – vor allem, wenn sie an unethischen Verträgen arbeiten, die gegen die Menschenrechte verstoßen. Palestine Solidarity Campaign unterstützt die Hunderte von Google-Beschäftigten, die bereits eine Petition zur



Unterstützung von Ariel unterzeichnet haben, und fordert, dass Google Beschäftigte, die sich für die Menschenrechte einsetzen, respektiert werden – angefangen damit, dass sichergestellt wird, dass Ariel in ihrer Position bleibt.

ELBIT SYSTEMS SCHLIESST FABRIK

■ Elbit Systems schließt seine Fabrik in England. Der größte israelische Waffenhersteller wird seine Fabrik in Oldham (Nordwestengland) verkaufen. Grund dafür war eine starke zivilgesellschaftliche Mobilisierung gegen den tödlichen Drohneneinsatz des israelischen Militärs gegen palästinensische Zivilist:innen im Gazastreifen im Mai 2021. Die vom israelischen Militär eingesetzten Elbit-Drohnen kommen auch bei der Bekämpfung von Migrant:innen im Mittelmeer durch Frontex zum Einsatz.

SENEGAL

AFRIKA FÜR PALÄSTINA

■ Bei einem historischen Treffen im März im Senegal kamen Aktivist:innen der Zivilgesellschaft aus 21 afrikanischen Ländern zusammen, um ihre Unterstützung für den palästinensischen Befreiungskampf zu bekräftigen und gegen die israelische Apartheid und die Normalisierung auf dem gesamten Kontinent zu mobilisieren.

„Diese [Versammlung] sendet eine starke Botschaft an die Menschen im besetzten Palästina aus, dass ihr nicht allein seid und dass die Bevölkerung Afrikas in eurem Kampf an eurer Seite steht, so wie ihr uns während unserer Befreiungskämpfe auf dem ganzen Kontinent beigestanden habt“, erklärte Zwelivelile Mandela, Enkel von Nelson Mandela.

Vor fast einem halben Jahrhundert hatten Afrikas führende Politiker Israel bereits als Apartheidstaat benannt und begonnen das israelische Regime



zu boykottieren. (Israel ist zuerst durch den südafrikanischen Premierminister Hendrik Verwoerd, (1958-1966), als Apartheid-Staat bezeichnet worden: ‚Israel, like South Africa, is an apartheid state‘, schreibt die Politologin Helga Baumgarten in ihrem neuen Buch. „Allerdings verstand“, so Baumgarten, „Verwoerd dies nicht als Kritik, sondern als Kompliment.“)

Während der zweitägigen Strategietagung beschlossen die Delegierten, eine wirksame Boykott-, Desinvestitions- und Sanktionskampagne (BDS) gegen den Staat Israel aufzubauen. Die afrikanische Zivilgesellschaft hat es bisher versäumt, die BDS-Kampagne gegen den Staat Israel auszuweiten und zu vertiefen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Israel den Kontinent mit Militär- und Überwachungstechnologie für afrikanische Regierungen sowie mit Landwirtschafts- und Wasserprojekten durchdringt.

<https://english.alaraby.co.uk/analysis/pan-african-fight-against-israeli-apartheid>

PALÄSTINA

MATERIAL FÜR APARTHEIDWOCHE

■ Für die globale Antiaparthoidwoche #IsraeliApartheidWeek, eine jährliche Kampagne, die darauf abzielt, weltweit Unterstützung für den palästinensischen Kampf für Gerechtigkeit und Befreiung zu mobilisieren, hat das Palestine Institute for Public Diplomacy einen Leitfaden zusammengestellt.

BÜCHER:

- Justice for Some: Law and the Question of Palestine by Noura Erakat
- The Hundred Years' War on Palestine by Rashid Khalidi
- Boycott, Divestment, Sanctions: The Global Struggle for Palestinian Rights by Omar Barghouti
- The Rise and Fall of Apartheid by David Welsh
- Israeli Apartheid: A Beginner's Guide by Ben White
- Freedom Is a Constant Struggle: Ferguson, Palestine, and the Foundations of a Movement by Angela Davis

VIDEOS:

- Israel's wall: Security or apartheid?, AJ+
- South African apartheid vs Israeli apartheid, The Daily Vox
- Ben White – Israeli Apartheid: A Beginner's Guide, Pluto Press
- Understanding Israeli Apartheid, The Jerusalem Fund & Palestine Center.
- „Why Israel is an Apartheid State?“, Salem Barahmeh

PODCAST:

- Al-Shabaka's Rethinking Palestine: Limitations and the Possibilities of the Apartheid framework
- This is Palestine: Amnesty International is Saying Israel is Guilty of Apartheid



DER KONFLIKT AUF EINEN BLICK

ZAHLEN UND FAKTEN

IM JAHR 2021

- haben jüdische Siedler:innen unter dem Schutz der israelischen Armee 1.621 Angriffe gegen Palästinenser:innen und ihr Eigentum begangen. Das ist eine 49% Steigerung gegenüber 2020. Dabei wurden 19.000 Bäume zerstört.
- wurden 337 Palästinenser:innen von israelischen Besatzungstruppen getötet, darunter 78 Kinder.
- wurden 19.189 Palästinenser:innen von israelischen Besatzungstruppen verletzt.
- ließ die israelische Besatzungsmacht 911 Wohnungen, Ställe etc. im besetzten Palästina abreißen. Dadurch wurden 1.209 Menschen vertrieben. Weitere 12.709 Erwachsene und Kinder waren davon betroffen.
- am Tag der palästinensischen Gefangenen am 17. April 2022 waren 4.450 Palästinenser in israelischer Haft, darunter 32 Frauen, 160 Kinder, 560 sind Ende 2021 in Verwaltungshaft ohne Anklage oder Verfahren.
- Anfang 2022 sind 49,39% der Bevölkerung zweimal gegen Covid geimpft und 8,31% geboostert.
- stieg die Auslandsverschuldung um 4% auf 3,8 Milliarden.
- lag die Arbeitslosenquote in Palästina bei 27,8 Prozent. Von 125 Hotels im Jahr 2019 existierten ein Jahr später noch 47.
- war fast die Hälfte (43,9%) der palästinensischen Bevölkerung Kinder unter 18.
- lebten von den insgesamt 14 Millionen Palästinenser:innen 3,2 Millionen in der Westbank, 2,1 Millionen im Gazastreifen, 1,7 Millionen in Israel, 6,3 Millionen in arabischen Staaten und 749.000 in sonstigen Staaten wie Deutschland.

QUELLEN // WHO, ADDAMEER, PALÄSTINENSISCHES BÜRO FÜR STATISTIK

DIE WICHTIGSTEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN, DENEN DIE PALÄSTINENSER*INNEN DURCH DIE ISRAELISCHE BESATZUNG AUSGESETZT SIND

- Bau- und Ausbau von völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen
- Vertreibungen und Häuserzerstörungen
- Zwangsumsiedlung
- Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Kollektivstrafe
- Enteignung von Rohstoffen
- Einschränkungen der Rechte auf ein Familienleben und eine Existenzgrundlage
- Willkürliche Verhaftungen, Verwaltungs- und unfaire Gerichtsverfahren
- Folter und andere Misshandlung
- Ungesetzliche Tötungen
- Einschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

QUELLE // 50 JAHRE ISRAELISCHE BESATZUNG
AMNESTY INTERNATIONAL
WWW.AMNESTY-KOELN-GRUPPE2415.DE



BUCH // EMPFEHLUNG ZUM WEITERLESEN

Muriel Asseburg:
Palästina und die Palästinenser.
Eine Geschichte von der Nakba bis zur Gegenwart, Verlag: C.H.Beck, München 2021

WICHTIGE LINKS

- Vereinte Nationen in Palästina
www.ochaopt.org
- Renommierte palästinensische Menschenrechtsorganisation
www.alhaq.org
- Renommierte israelische Menschenrechtsorganisation
www.btselem.org
- Deutscher Koordinationskreis Palästina Israel – für ein Ende der Besatzung und für einen gerechten Frieden (KoPI)
www.kopi-online.de/wordpress
- Palästinensische Mission, die diplomatische Vertretung Palästinas in Deutschland
www.palaestina.org

DIE FORTSCHREITENDE ANNEXION PALÄSTINAS



Jüdischer und palästinensischer Landbesitz



UN Teilungsplan



Krieg von 1948



1967–2022

Verwunderland

VON BASMAN DERAWI

FOTO // URSULA MINDERMANN



Geboren 1988 in Kuwait, kam Derawi mit zwei Jahren nach Gaza. 2010 schloss er sein Studium an der al-Azhar-Universität in Gaza ab und arbeitet heute als Physiotherapeut für das Gesundheitsministerium. Er sieht das Schreiben als Heilmittel, als Werkzeug, das die Welt verändern und mit dem Widerstand geleistet werden kann.

Beim Betrachten alter Fotos

wundere ich mich, dass ich noch lebe.

In diesem Verwunderland

Werden wir angegriffen und umgebracht.

Die Welt schaut zu.

In diesem Verwunderland

Verlor ich Freund und Bruder,

Schwester und Vater.

In diesem Verwunderland

Verstehe ich nicht, wieso die Welt

Israel zu Füßen liegt.

In diesem Verwunderland

kann jeder Gang mein letzter sein,

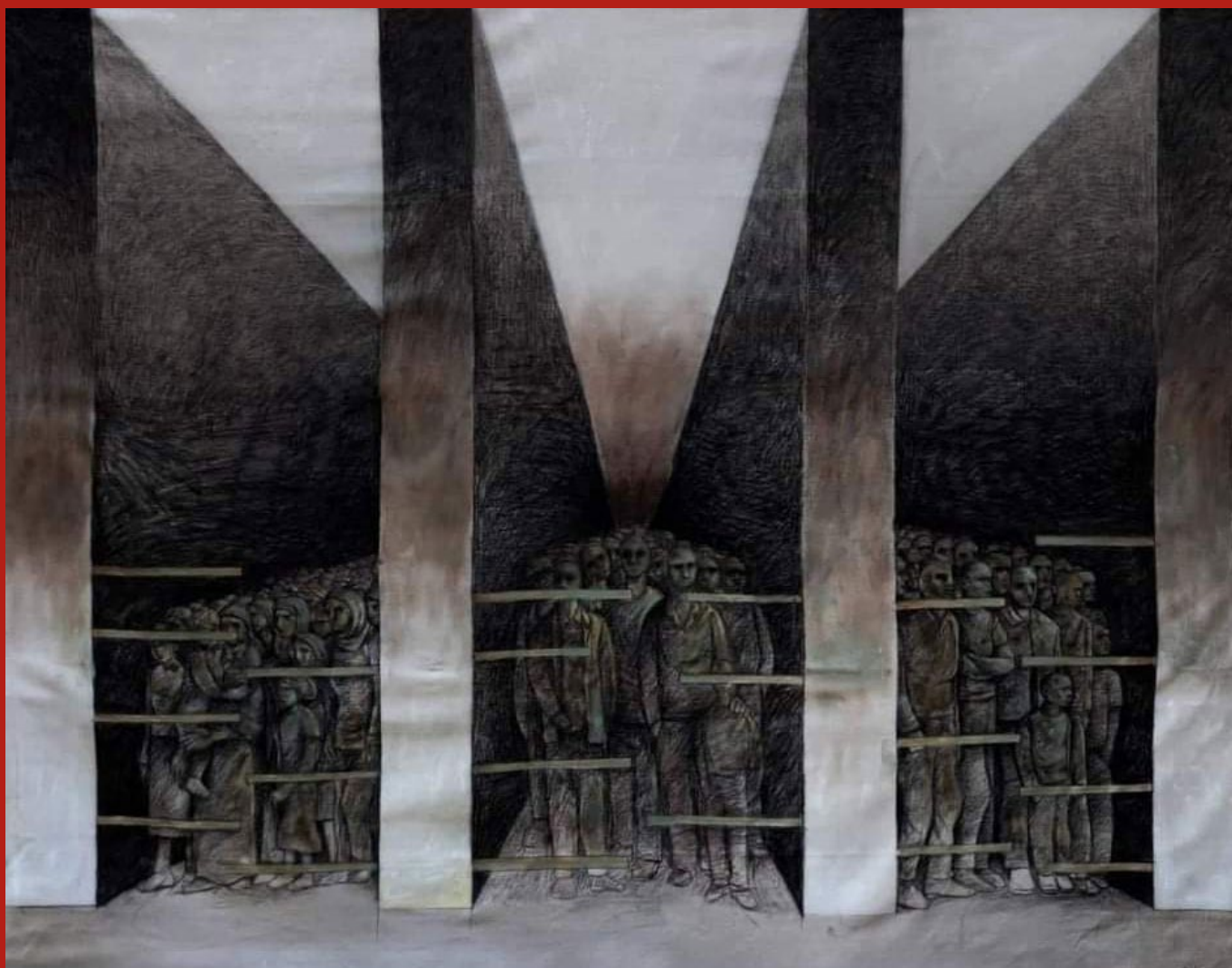
mein Leben in den Händen Israels.

AUS: **WE ARE NOT NUMBERS**. JUNGE STIMMEN AUS GAZA.

AUS DEM ENGLISCHEN VON LORENZ OEHLER.

BASEL: LENOS 2019.





HOMELAND, 180X120 CM, HOLZKOHLE UND ACRYL AUF TUCH, 2017 // **SLIMAN MANSOUR, 2017**

Sliman Mansour wurde 1947 in Birzeit, Palästina, geboren und ist einer der bekanntesten palästinensischen Künstler.